


170. Sitzung, Montag, 4. April 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl Mitglied Obergericht (100%) | 4 |
| für Laura Hunziker Schnider | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 379/2021 | |
| 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission | 5 |
| für Jürg Sulser | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 92/2022 | |
| 4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung..... | 5 |
| für Roman Schmid | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 93/2022 | |
| 5. Kantonale Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für
Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» | 6 |
| Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 und geänderter
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26.
Oktober 2021 | |
| Vorlage 5683a | |

- 6. Kantonale Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)» 29**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 16. November 2021
 Vorlage 5704a
- 7. Krankenkassenprämien – voller Abzug jetzt 50**
 Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 9. Juli 2018
 KR-Nr. 209/2018, RRB-Nr. 996/24. Oktober 2018 (Stellungnahme)
- 8. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen 58**
 Postulat David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. März 2019
 KR-Nr. 91/2019, Entgegennahme, Diskussion
- 9. Verschiedenes 69**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Kantonsratslauf vom 11. April 2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Die für den Kantonsrats-Lauf am nächsten Montag angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden auf

ihren Pulten Startnummer und T-Shirt. Alle anderen sind selbstverständlich herzlich als Zuschauerinnen oder Zuschauer eingeladen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 5/2022, Auftrags- und Vergabewesen USZ: freihändige Vergaben 2020 und 2021
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 13/2022, Steigende Jugendkriminalität im Kanton Zürich
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 23/2022, Überschwemmungen im Bereich der Einmündung des Hofibachs in den Jonenbach
Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 26/2022, Entsorgungs- und Deponieplanung im Kanton Zürich
Jörg Kündig (FDP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 165. Sitzung vom 14. März 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über den Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates**
Vorlage 5805
- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des FORUM UZH der Universität Zürich**
Vorlage 5811

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Personalverordnung**
Vorlage 5810

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen**
KR-Nr. 255/2021

2. Wahl Mitglied Obergericht (100%)

für Laura Hunziker Schnider

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 379/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Patrizio Castrovilli, Grüne, Zollikon.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 154 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel sind eingesammelt. Ich bitte Sie, diese auszuzählen. Die Eingänge können geöffnet werden, Sie dürfen ihre Plätze verlassen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	154
Eingegangene Wahlzettel	154
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>7</u>
Massgebende Stimmenzahl	137
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist Patrizio Castrovilli mit	137 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>

Gleich massgebende Stimmenzahl von 137 Stimmen

Ich gratuliere Patrizio Castrovilli zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für Jürg Sulser

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 92/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Karl-Heinz Meyer, SVP, Neerach.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Karl-Heinz Meyer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für Roman Schmid

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 93/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen).

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Jürg Sulser als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021

Vorlage 5683a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Wir haben am 10. Januar 2022 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Initiative begründen kann. Das Initiativkomitee hat Niklaus Scherr abgeordnet, ich begrüsse ihn hier nochmals. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative.

Niklaus Scherr, Vertreter des Initiativkomitees: Ich danke für die Gelegenheit, die Initiative vorzustellen.

Worum geht es bei diesem Vorstoss? Seit 2008 müssen Aktionärinnen und Aktionäre, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur noch zur Hälfte versteuern. Die Initiative will das ändern und verlangt eine Besteuerung dieser Gewinnausschüttungen in der Höhe von 70 Prozent, wie es auch bei der direkten Bundessteuer gilt. Der Steuerrabatt soll also von 50 auf 30 Prozent reduziert werden. Von diesem Dividendenrabatt profitierten laut Daten der Finanzdirektion von 2014 etwa 1 Prozent aller Steuerpflichtigen. 87 Prozent entfielen auf Gewinnausschüttungen von mindestens 100'000 Franken, die Hälfte auf Ausschüttungen von 1 Million Franken und mehr. Insgesamt wurden 1,8 Milliarden Franken Dividen-

den privilegiert besteuert. Wie neuere Zahlen aus der Stadt Zürich zeigen, wo Daten bis 2019 vorliegen, dürften es aktuell mindestens 2,5 Milliarden Franken sein.

Bei der Einführung 2008 wurde uns dieser Steuerrabatt als Entlastungsmassnahme für KMU verkauft. Als Berechnungsbeispiel zeigte die Abstimmungszeitung eine Gewinnausschüttung von 20'000 Franken. Die Zahlen der Finanzdirektion ergeben ein deutlich anderes Bild. Wir reden da nicht von Coiffeusen, kleinen Take-away-Betreibern oder Sanitärinstallateuren. Wir reden vom alten Zürcher Geldadel, von SVP-Granden wie Magdalena Martullo-Blocher (*Nationalrätin*) oder Walter Frei (*Altnationalrat*), von Medienzaren wie Michael Ringier oder der Familie Coninx-Supino, von Bankern wie Thomas Matter (*Nationalrat*) oder Martin Bisang, von Bau- und Immobilienlöwen wie Urs Ledermann oder der Familie Spross.

Das Hauptargument für die Teilbesteuerung von Dividenden ist die Milderung der sogenannten wirtschaftlichen Doppelbelastung, der Tatsache also, dass der Gewinn zunächst in der Firma und anschliessend die Gewinnausschüttung bei den Eigentümern besteuert wird. Hier wird allerdings kräftig übertrieben. Belastungsvergleiche gehen von der unrealistischen Annahme aus, dass jeweils der gesamte Gewinn nach Steuern ausgeschüttet wird. Auch der Regierungsrat rechnet in seiner Weisung so. Tatsache ist, dass in der Regel bloss ein Teil des Gewinns ausgeschüttet wird. Damit relativiert sich das Doppelbelastungsargument erheblich. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Doppelbelastungsargument nur für Aktionäre mit mindestens 10 Prozent Beteiligung gelten soll. Auch die Dividende der Kleinaktionärin von Nestlé (*Nahrungsmittelkonzern*) stammt aus einem Gewinn, der vorher schon firmenintern versteuert wurde. Wir alle sind im Übrigen vielfältigen Mehrfachbesteuerungen unterworfen: Auf dem Einkommen, das wir versteuern, hat der Staat zuvor bei unserem Konsum schon kräftig Mehrwertsteuer abgezogen. Es ist trotzdem noch nie einem starken Raucher eingefallen, eine Reduktion der Einkommenssteuer zu fordern, um die vorgängige Besteuerung seines Tabakkonsums zu kompensieren.

Beim Belastungsvergleich wird regelmässig unterschlagen, dass auf Dividenden keine AHV-Beiträge geschuldet sind und Unternehmeraktionäre damit erhebliche Einsparungen erzielen können. Schon in der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II schreibt der Bundesrat: «Es darf nicht so weit kommen, dass ein Unternehmeraktionär kein Interesse mehr hat, sein AHV-pflichtiges Salär zu erhöhen, weil der Bezug von Dividenden ein höheres, frei verfügbares Einkommen nach Steuern

übrig lässt.» Andreas Dummermuth, Präsident der kantonalen Ausgleichskassen, erklärt 2017 dazu: «Das Problem sind heute vor allem Ein-Mann- und Kleinst-AG. Berufsgruppen, wie Ärzte, Anwälte und Architekten, machen sich einen Volkssport daraus, eine GmbH zu gründen, um mehr Dividenden und weniger Lohn beziehen zu können. So wird ein System von innen ausgehöhlt.»

Diese für die AHV negative Entwicklung belegt auch ein Blick auf die Bundessteuerstatistik für den Kanton Zürich: Bis 2007 haben in der Einkommensgruppe von 100'000 Franken und mehr die Anzahl der Selbstständigerwerbenden und das von ihnen versteuerte Einkommen regelmässig zugenommen. 2008 erfolgte eine Trendumkehr: Bis 2018 sind die Anzahl der Selbstständigen und ihr Reineinkommen um ein Drittel zurückgegangen. Der Bundesrat hat sich stets für eine 70-Prozent-Teilbesteuerung beim Bund, aber auch bei den Kantonen eingesetzt. In der Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) schreibt er: «Die wirtschaftliche Doppelbelastung wird mit den geltenden Regelungen tendenziell überkompensiert. Daraus ergeben sich Verhaltensanpassungen, wie die Umwandlung von Personengesellschaften in Aktiengesellschaften oder die Ausrichtung von Dividenden statt Lohn.»

Eine Erhöhung der Teilbesteuerungsmasse auf 70 Prozent erscheint angemessen. Die Erhöhung der Teilbesteuerung ausgeschütteter Gewinne korrigiert eine vorhandene Unterbesteuerung der Beteiligten an Kapitalunternehmen. Entsprechend wurde bei der Unternehmenssteuerreform 2019 bei der direkten Bundessteuer eine Teilbesteuerung von 70 Prozent beschlossen. Auch der Zürcher Regierungsrat hat sich übrigens in einer Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 im Jahr 2017 für 70 Prozent ausgesprochen. Ich zitiere wörtlich: «Die Teilbesteuerung der Dividenden soll auf das im Bundesrecht vorgesehene Mindestmass von 70 Prozent erhöht werden.» Eine höhere Teilbesteuerung als die 50 Prozent ist keineswegs exotisch, das zeigt ein Kantonsvergleich. Nur zehn Kantone und Halbkantone haben eine 50-Prozent-Teilbesteuerung, darunter die Tiefsteuerkantone Nid- und Obwalden, Schwyz und Zug. 16 Kantone haben eine höhere Teilbesteuerung, davon sieben 70 Prozent und ein Kanton 80 Prozent.

Ich komme zum Schluss: Der Steuerrabatt auf Dividenden ist in mehrerer Hinsicht ungerecht. Er privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen. Er diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionärinnen und -aktionären. Die Initiative ist moderat. Sie schlägt nicht die Abschaffung, sondern eine Teilkorrektur vor. Mit einer Teilbesteuerung von 70 Prozent bewegt sie sich auf der Linie des Bundesrates und übernimmt

die geltende Regelung bei der direkten Bundessteuer. Sie bringt ein wenig mehr Steuergerechtigkeit und sie bremst Anreize zur Schwächung der AHV. Und last but not least bringt sie willkommene Mehreinnahmen in der Höhe von geschätzt 40 Millionen Franken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative der Alternativen Liste abzulehnen. Mit der Initiative wird gefordert, dass der Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen von 50 auf 70 Prozent erhöht wird.

Um was geht es genau? Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Partizipationsscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, sie alle werden seit dem 1. Januar 2020 zu 50 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen. Mit der Teilbesteuerung soll die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus qualifizierten Beteiligungen durch Gewinn- und Einkommensteuer begrenzt werden. Diese Regelung war Teil der Steuervorlage 17, welcher die Stimmberechtigten am 1. September 2019 mit einer Änderung des Steuergesetzes zustimmten.

Die Kommission hat die Volksinitiative an vier Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative ab. Sie ist der Meinung, dass von der Höchstbesteuerung zahlreiche Steuerpflichtige kleiner und mittlerer Unternehmen betroffen wären. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommensteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die Steuervorlage 17. Ziel dieser Vorlage war jedoch eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne und keine Mehrbelastung. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes ist für die Mehrheit der WAK auch mit Blick auf andere Kantone abzulehnen. Mit Ausnahme von Sankt Gallen haben alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent, womit die Gewinnsteuersätze teilweise markant tiefer liegen als im Kanton Zürich. Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu. Ihrer Ansicht nach privilegiert das heutige Steuersystem vor allem die Aktionärinnen und Aktionäre sehr vermögender Familienunternehmen, auch

«Family Offices» genannt. Eine Erhöhung des Steuersatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne, wie er bei der direkten Bundessteuer gilt, sei moderat. Dies führe zu mehr Steuergerechtigkeit und leiste der Schwächung der Alters- und Hinterlassenenversicherung keinen Vorschub, denn insbesondere auf Dividendenauszahlungen seien keine AHV-Beiträge geschuldet. Ausserdem wären mit der Volksinitiative hohe Einkommensteuererträge für Kanton und Gemeinde von je rund 40 Millionen Franken zu erwarten.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Sie werden nicht überrascht sein, die SVP lehnt diese Initiative entschieden ab, die den Teilbesteuerungssatz von 50 auf 70 Prozent auf qualifizierten Beteiligungen erhöhen will. Es handelt sich um eine weitere Steuererhöhungsinitiative seitens der grünen und linken Parteien, dieses Mal einfach von ganz links, der AL. Nachfolgend werde ich Ihnen gerne Argumente liefern, wieso diese Initiative abzulehnen und auch noch unnötig ist. Zum Anfang aber zwei Bemerkungen zum sehr irreführenden Titel der Initianten, «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre». Als erstes zum Thema «Steuergeschenk»: Ich bin jetzt 48 Jahre alt, zahle seit 30 Jahren Steuern im Kanton Zürich, aber ich erinnere mich wirklich nicht, dass ich jemals ein Geschenk seitens der Steuerverwaltung des Kantons Zürich erhalten hätte. Habe ich irgendwas verpasst oder war ich immer am Arbeiten oder am Politisieren, als die Steuerverwaltung vorbeikam und das Geschenk vorbeibringen wollte? Wenn dem so ist, gehe ich nachher gerne Ernst Stocker (*Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion*) vorbei und hole mir die Geschenke nachträglich ab. Für 30 Jahre müssten die aber sehr gross sein. Nein, Spass beiseite, das Thema ist ernst, aber der Titel der Initiative irreführend, es gibt keine Steuergeschenke. Zweitens, betreffend Grossaktionäre: Das ist per Definition der Initianten jemand, der 10 Prozent der Aktien einer Unternehmung besitzt. Dazu sage ich: Machen Sie eine Umfrage, gehen Sie raus und fragen Sie auf der Strasse Leute, was diese unter dem Wort «Grossaktionär» verstehen; ganz sicher nicht jemand, der nur 10 Prozent einer KMU besitzt, sondern vielleicht 80, 90 Prozent, das ist gross. Und in jedem Fall wird verstanden, dass diese Person die Mehrheit einer Firma besitzt. «Grossaktionär» passt ab 10 Prozent Besitz für eine grosse, beispielsweise börsenkotierte Firma, aber nicht für die Zehntausenden von kleinen Firmen im Kanton Zürich. Das Wort «Grossaktionär» ist kein Zu-

fall, soll eigentlich natürlich indirekt suggerieren, dass es sich bei diesen immer um ganz Reiche, sagen wir Millionäre oder sogar Milliardenäre handelt; wir haben es auch vorher von Initianten gehört. Das ist auch das Hauptargument der Initianten. Diese wollen sie mehr besteuern, das wurde auch bei der Unterschriftensammlung et cetera immer wieder erwähnt. Einfach suboptimal, dass sie dabei Abertausende anderer Inhaber oder Teilhaber von KMU auch mit treffen würden bei einem Erfolg der Initiative. Was dann schon zynisch ist, ist die Tatsache, dass ein Gewinn von 100'000 Franken und Einkommen von angenommen 100'000 Franken zu einer Mehrbelastung von 7,1 Prozent führen würden oder, wenn wir das Beispiel des Regierungsrates nehmen, bei 1 Million Franken steuerbares Einkommen und 1 Million Franken Gewinn vor Steuern von 6,1 Prozent. Alle Schüler im Kanton Zürich lernen in der ersten Klasse, dass sieben mehr ist als sechs. Den links-grünen Parteien ist das egal. Die Kleinen werden mit dieser Initiative ganz klar mehr belastet als die Grossen. Sie suggerieren im Text der Initiative, auf die Reichen und Grossen zu zielen, aber treffen vor allem auch die Kleinen. Das ist grundsätzlich nicht in Ordnung. Die AL betreibt mit diesen Wortspielen ein Reichen-Bashing, das ist auch die DNA der AL. Aber leider trifft die AL dabei vor allem und im ganz grossen Stil die bereits erwähnten Tausenden Mitbesitzer von KMU in unserem Kanton Zürich.

Zum Thema «Steuerbelastung», das wurde auch mehrmals erwähnt in den vorherigen Voten: Der Kanton Zürich ist ganz hinten bei der Steuerbelastung für Unternehmen, ganz hinten. Wir sind ziemlich gut für mittlere Einkommen und viel weiter hinten bei höheren Einkommen. Steuererhöhungen sind unter diesen Tatsachen nirgendwo angezeigt, sondern ganz im Gegenteil: Der Kanton schwimmt fast im Geld und macht in einem Pandemie-Jahr (*Corona-Pandemie*) einen Gewinn von 758 Millionen Franken, dies inklusive – auch das wurde vorher erwähnt – der STAF-Schritte 1 und 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), inklusive Gewinnsteuersatzsenkung von 8 auf 7 Prozent mittels des ersten STAF-Schrittes. Übrigens ist das schon mal eine erste Antwort auf die grossen Bedenken von beispielsweise Stefan Feldmann von der SP, dass wir uns eine weitere Steuersenkung für Firmen nicht leisten können im Kanton Zürich. Nein, das können wir uns erfreulicherweise leisten, die Zahlen sagen das aktuell so aus. Der zweite STAF-Schritt sollte jetzt bald einmal in die Wege geleitet werden, und dann komme ich direkt wieder zu der vorliegenden Initiative: In diesem zweiten STAF-Schritt war mal vorgesehen – auch das wurde schon erwähnt –, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen. Falls dieser zweite Senkungsschritt

bald einmal kommt beziehungsweise eine Vorlage des Regierungsrates auf dem Tisch liegt, dann kann sich allenfalls auch die SVP kompromissbereit zeigen – vielleicht, aber ganz sicher nur dann und nicht vorher.

Ich habe in diesem Rat den linken Parteien vor einiger Zeit vorgeworfen, diese würde lieber Geld verbrennen als Steuern zu senken. Ich denke doch, dass diese Aussage nicht ganz falsch war. Leider sind wir jetzt aber noch einen Schritt weiter. Jetzt beraten wir ja nicht, die Steuer nicht zu senken, nein, die Initiative will die Steuer weiter erhöhen, obwohl beispielsweise der Kanton und die Stadt Zürich erfreulicherweise riesige Überschüsse haben. Die Initiative ist nicht nur aus den erwähnten Gründen abzulehnen, sondern es kommt noch ein eher neues Argument dazu: Bei diesen Gewinnen im Kanton Zürich und auch in Städten und Gemeinden ist, die zu erwartenden 40 Millionen auch noch zusätzlich bei den Steuerzahlen einzutreiben, fast schon ein wenig zynisch. Seien wir alle froh, dass wir auf diese 40 Millionen Franken auch schlichtweg nicht angewiesen sind. Sonst kommen der Kanton, die Städte und die Gemeinden nur noch auf die Idee, den bereits jetzt schon viel zu grossen Staatsapparat noch mehr aufzublähen, und das wäre genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir sagen Nein zu Steuern auf Vorrat, Nein zu sozialistischem Neidgedankengut und Nein zu dieser komplett unnötigen und für den Wirtschaftsstandort Zürich extrem schädlichen Initiative. Stimmen Sie mit uns gegen die Initiative. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Fraktion spricht sich für die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» aus und damit für eine moderate – anders lässt es sich nicht bezeichnen –, eine moderate Erhöhung des Satzes für die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent. Wir unterstützen somit den Minderheitsantrag Melanie Berner.

Was sind die Gründe, die uns zu diesem Entscheid geführt haben? Beginnen wir beim Grundsätzlichen: Dividenden sind Einkommen, Einkommen wie es andere auch gibt; denken wir an Lohnarbeit, Erträgen aus Liegenschaften und so weiter und so fort. Grundsätzlich gibt es keinen Grund, eine Einkommensart gegenüber einer anderen zu privilegieren, aber genau das passiert bei den Dividenden. Sie werden aktuell bei den Staatssteuern nur zur Hälfte besteuert, bei der direkten Bundessteuer nur zu 70 Prozent. Diese Privilegierung dieser Dividendenauszahlung ist aus steuerdogmatischer Sicht im Grunde stossend. Eigentlich müsste die Dividendenbesteuerung der Besteuerung etwa von Ar-

beitseinkommen gleichgestellt sein. Nun, die hier vorliegende Volksinitiative will aber gar nicht so weit gehen, sie will die bestehende Privilegierung nicht gänzlich aufheben, aber die Besteuerung bei der Staatssteuer von heute 50 auf 70 Prozent erhöhen. Ich bin mir bewusst, dass meine Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Ratsseite hier jetzt dann viel von Reichen-Bashing und Neid-Debatte sprechen werden, der Fraktionssprecher der SVP hat es ja schon ein bisschen vorexerziert, aber objektiv und bei Lichte betrachtet, muss man sagen, dass diese Volksinitiative in ihrer Forderung wirklich moderat ist. Sie räumt den Bezügerinnen und Bezüger von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen auch in Zukunft noch einen Rabatt von 30 Prozent ein, davon können andere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur träumen.

Nun gilt es die Frage zu stellen, ob 70 Prozent ein sinnvoller Satz ist. Wir sind der Meinung, dass er das ist. Wieso? Es sind im Wesentlichen drei Gründe: Zum einen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich diesen Satz im Rahmen der Vernehmlassung zu seinerzeitigen Vorlagesteuerreform 17 selber eingebracht. Es ist also ein, wenn man so will, amtlich als gut befundener und mit dem Siegel des Finanzdirektors versehener Vorschlag. Zum zweiten liegt der Ansatz bei der direkten Bundessteuer ebenfalls bei 70 Prozent und es ist wirklich nicht einsichtig, warum der Kanton Zürich hier abweichen soll oder muss. Einheitliche Sätze und einheitliche Höhen von Abzügen auf beiden Steuerebenen sind für die Steuerzahlenden letztlich immer auch einfacher zu handhaben. Und dann gibt es noch einen dritten Grund, weshalb 70 Prozent der richtige Ansatz ist, und der sitzt beim Hauptargument der Gegnerschaft an, nämlich dem Problem der vermeintlichen Doppelbesteuerung, dass also zuerst bei einer Firma der Gewinn besteuert wird, danach bei der Privatperson der ausgeschüttete Gewinn als Dividende. Nun, erstens ist zu sagen, dass dieses Argument eigentlich unbehelflich ist, weil es sich hier um zwei verschiedene Steuersubjekte handelt. Zu zweiten aber ist vor allem zu sagen, dass, selbst wenn man dieses Argument akzeptiert, hier einmal mehr die KMU und das Gewerbe als Feigenblatt für die Interessen viel grössere Player vorgeschoben werden. Nimmt man die jüngste verfügbare Zahlenreihe zur Hand, so zeigt sich, dass im betreffenden Steuerjahr im Kanton Zürich 1,8 Milliarden Franken Einnahmen aus qualifizierten Beteiligungen deklariert wurden. Bei einem Rabatt von 50 Prozent waren also 900 Millionen Franken steuerfrei. Die Aufschlüsselung nach Höhe zeigt sogar, dass 261 Personen privilegierte Dividendeneinkünfte von jeweils mehr als 1 Million Franken deklariert

haben. Zusammen kommen diese 261 Personen auf 895 der 900 steuerfreien Millionen. Der grosse Rest – und da sind dann alle kleine KMU mit dabei – teilt sich die restlichen 5 Millionen Franken, von denen wir hier reden. Sie sehen also, es geht hier nicht wirklich um die KMU oder das Gewerbe, sondern es geht einmal mehr um ein paar wenige Superreiche, die von diesem Steuernachlass profitieren.

Trotzdem, widmen wir uns nochmals den Punkt Doppelbelastung bei den KMU, auch wenn, wie eben gezeigt, das gar nicht der zentrale Punkt ist, aber ist es halt eben ein zentraler Punkt in der gegnerischen Argumentation: Das eidgenössische Steueramt hat die Frage der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung im Rahmen der Erarbeitung der STAF-Vorlage intensiv untersucht. Es hat festgestellt, dass der Effekt der Doppelbelastung allenfalls für eine kleine Zahl wirklich kleiner Familienunternehmen problematisch sein könnte. Und weiter ist es zum Schluss gekommen – und das führt jetzt wieder zurück zur Frage, was ein korrekter Satz ist –, dass bei einer tieferen Besteuerung als 70 Prozent dieser Effekt der Doppelbelastung überkompensiert wird. Somit weisen sich also auch unter diesem Aspekt die 70 Prozent als richtig gewählt, der Satz kompensiert allfällige wenige negative Aspekte, aber überkompensiert sie eben nicht. Er kompensiert sie eben vor allem auch nicht mit der Giesskanne, wo alle profitieren, auch die, die es gar nicht nötig haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Volksinitiative stellt mit dem Anheben des Steuersatzes von 50 auf 70 Prozent etwas mehr Steuergerechtigkeit her. Sie ist mit einem Satz von 70 Prozent moderat ausgestaltet. Sie wählt einen Satz, der einst von unserem Regierungsrat selber ins Spiel gebracht wurde. Und sie wählt einen Satz, der auch bei der Bundessteuer als richtig erkannt wurde und dort heute bereits zur Anwendung kommt. Aus all diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion der Initiative beziehungsweise dem Minderheitsantrag zu. Tun Sie ein Selbiges. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und -aktionäre», was für ein vielsagender Titel. Ich muss es zugeben, ziemlich gut gewählt für eine Volksinitiative. Hier geht es nach der Meinung der Initianten um Aktionäre und Aktionärinnen, die sonst schon zu viel verdienen, und schenken sollte man diesen Grossverdienern ja sicher nichts. Ist es ein Geschenk oder wird ihnen etwas weggenommen? Es lohnt sich genauer hinzuschauen. Es geht um Paragraph 18b und Paragraph 20 Absatz 2 des Steuergesetzes und die Erhöhung

der Besteuerung für qualifizierte Beteiligungen im Geschäfts- und Privatvermögen von 50 auf 70 Prozent. Dabei muss die Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommensteuer zur Folge. Es kommt zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung, da zuerst der Gewinn der Firma besteuert wird und dann die Gewinnausschüttung bei den Eigentümern. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die Steuervorlage 17, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dies ist gerade in der immer noch ungewissen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Unternehmer und Unternehmerinnen befinden, klar abzulehnen. Es trifft eben nicht Grossaktionäre und -aktionärinnen, nein, es betrifft 104'000 KMU. Ja, Sie haben richtig gehört, 104'000 KMU und nur 400 Grossbetriebe. Wir sind immer stolz, als das Land der KMU zu gelten. Dies sind Familienunternehmen, die ihr ganzes Vermögen in ihrem Unternehmen haben, und diese Familienbetriebe machen 40 Prozent der KMU der Schweiz aus. Nachdem die linke Seite sich als Retter der KMU in der Pandemie aufgespielt hat, wollen Sie sich nun bei einem Familienbetrieb bereichern, das darf und kann ja wohl nicht sein. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Zürich stärken, Arbeitsplätze behalten und neue schaffen und keine Umverteilung fördern.

Nach Schätzung des kantonalen Steueramtes würde es zwar zu einer Erhöhung der Einkommenssteuer für den Kanton und die Gemeinden von rund 40 Millionen Franken führen. Aber es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass Personen, die Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen versteuern, mit weiteren Steuern einen wichtigen Beitrag leisten und ein Verbleib in unserem Kanton auch aus dieser Sicht gewünscht ist. Wollen wir die Attraktivität für weitere Ansiedlungen im Kanton Zürich weiter schwächen? Wir stehen im Wettbewerb zu den anderen Kantonen. Und wenn ich über den Tellerrand oder die Grenze schaue, sehe ich, dass mit Ausnahme des Kantons Sankt Gallen alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent haben. Jedoch liegen die tatsächlichen Gewinnsteuern dieser Kantone teils massiv tiefer als im Kanton Zürich. Wenn wir weiter das Ziel verfolgen, dass eine vergleichbare Belastung des ausgeschütteten Gewinns aus qualifizierten Beteiligungen beibehalten werden soll, ist die Initiative klar abzulehnen. Unterstützen Sie die Haltung der FDP und sagen klar Nein zu dieser weiteren Initiative, die unsere Wirtschaft weiter schwächt statt stärkt.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Titel dieser Volksinitiative ist ein Wolf im Schafspelz, denn er gaukelt vor, dass angeblich privilegierte Grossaktionäre neu zur Kasse gebeten werden. Diese Steuererhöhung trifft jedoch vor allem Start-ups und familiengeführte KMU. Ja, der aktuelle Steuerrabatt begünstigt Kapitaleinkommen im Vergleich zu Lohneinkommen. Unternehmerinnen und Unternehmer haben den falschen Anreiz, sich einen tieferen Lohn und eine höhere Dividende auszuzahlen, um so Steuern zu sparen und Versicherungsabzüge zu minimieren. Wie Corona gezeigt hat, rächt sich diese kurzfristige Sichtweise in Krisenzeiten mit tieferen Kurzarbeitsentschädigungen und später bei der Altersvorsorge. Doch diese Problematik, welche nicht Grossaktionäre, sondern KMU-Besitzerinnen und -Besitzer trifft, ist anders zu adressieren. Eine Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Zürcher Unternehmerinnen und Unternehmer ist nicht zielführend. Ein gemässigter interkantonaler Steuerwettbewerb ist innovationsfördernd. Ganz bewusst wird vom Bund Spielraum gewährt. Die Steuer- und Ermässigungssätze können von den Kantonen festgelegt werden, Zürich gehört nicht zu den günstigsten. Ausserdem ist im Zuge der internationalen Forderungen nach Mindeststeuern eine Zürcher Änderung zum jetzigen Zeitpunkt unangebracht.

Attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen fördern Innovationen. Innovationen sind auch für den ökologischen Wandel zwingend. Die aktuelle Studie der Bankiervereinigung und Boston Consulting rechnet den Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 auf 387 Milliarden Franken. Das sind Investitionen von rund 13 Milliarden Franken jährlich. Ein global führender Schweizer Hub für Sustainable Finance stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Finanzplatz. Mit tiefen Steuern für Unternehmen fördern wir Investitionen. Dadurch ermöglichen wir Wohlstand für die Bevölkerung und erreichen nachhaltig auch die Klimaziele. Wir Grünliberalen lehnen diese Steuererhöhung für Unternehmerinnen und Unternehmer ab. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sprechen uns deutlich für die Reduktion der Steuerprivilegien bei den Grossaktionärinnen und Grossaktionären aus. Dass für Gewinnausschüttungen von Grossaktionärinnen mit mehr als 10 Prozent Beteiligungen neu eine steuerliche Anrechnung von 70 Prozent anstatt 50 Prozent vorgesehen ist und damit die gleiche Regelung für Bundessteuer und Kantonssteuer gelten,

begrüssen wir ausdrücklich. Seit 2008 müssten Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, ihre Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur zur Hälfte versteuern. Die Teilbesteuerung von Dividenden ist nicht richtig. Sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionärinnen. Die Arbeitseinkommen werden faktisch höher besteuert, weil sie zusätzlich mit den AHV-, IV- und ALV-Beiträgen belastet werden. Wird hingegen ein Teil des Lohnes als Dividende ausbezahlt, bringt das nicht nur Steuerersparnisse, sondern auch weniger Einnahmen für die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, AHV. Das nennt sich «Entsolidarisierung» und höhlt das System von innen aus. Gerne schieben die Bürgerlichen, wie wir es heute bereits gehört haben, die KMU und seitens GLP Start-ups vor. Nein, es geht hier nicht um die KMU und das hiesige Gewerbe, sondern um Familienaktionärinnen verschiedener börsenkotierter Firmen oder sogenannten Family Offices beziehungsweise Gesellschaften, deren Zweck die Verwaltung des privaten Grossvermögens einer Eigentümerfamilie ist. Das heisst, ohne jegliche Arbeit erhalten diese Eigentümerfamilien, Dividendenrabatte und vererben dann auch noch steuerfrei ihr grosses Vermögen an ihre Kinder weiter, die jedoch in der Regel auch schon das 50. Lebensjahr überschritten haben. So kumuliert sich Vermögen bei wenigen Leuten und die Vermögensungleichheit wächst weiter.

Insgesamt betrifft die Teilbesteuerung von Dividenden eine eher kleine, privilegierte Gruppe. Im Kanton Zürich waren das im Jahr 2014 9140 Personen mit einem Gesamtbetrag von 1,8 Milliarden Franken. Davon erhalten 583 Personen über 1 Milliarde Franken Einkünfte aus Beteiligung. Eine kleine Gruppe der vermögenden und gleichzeitig auch einkommensstärksten Personen profitieren also von sehr hohen Kapitalgewinnen. Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne stammen nicht aus geleisteter Arbeit, sondern aus dem gesamten Wertschöpfungsprozess aller. Sie sind nur möglich dank guter Infrastrukturen, einer gut ausgebildeten Bevölkerung und stabilen sozialen Verhältnissen. Schlussendlich geht es um die Frage, wie gerecht dieser Staat seine Aufgaben finanzieren soll.

Wir Grünen sind der Meinung, dass es Zeit ist für mehr Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass Erwerbs- und Renteneinkommen höher besteuert werden als Kapitaleinkommen. Insofern ist die Volksinitiative moderat und verlangt nur eine Teilkorrektur. Wir Grünen unterstützen die Volksinitiative. Sie zielt in die richtige Richtung.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die verlangte Erhöhung der Teilbesteuerungssätze würde zu einer Erhöhung der Steuerbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus Beteiligung von rund 7 Prozent führen. Ein Ziel der Steuervorlage 17 war, dass sich eine gleichbleibende Belastung und keine Mehrbelastung ergibt. Dies wurde durch die Festsetzung des Teilbesteuerungssatzes auf 50 Prozent erreicht. Die verlangte Erhöhung würde zu einer Mehrbelastung führen, trotz der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent. Zum Erreichen einer vergleichbaren Belastung kann eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes erst mit der Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent erfolgen. Auch bei einem Vergleich mit anderen Kantonen ist eine Erhöhung nicht angezeigt. Die Mitte-Fraktion will den Wirtschaftsstandort Zürich nicht gefährden, sondern fördern. Auch in den umliegenden Kantonen Zug, Schwyz und Aargau sind die Teilbesteuerungssätze bei 50 Prozent. Zudem sind die tatsächlichen Gewinnsätze in allen umliegenden Kantonen tiefer als im Kanton Zürich. Die Steuervorlage 17 wurde erst 2019 vom Volk beschlossen. Akzeptieren wir diesen Volksentscheid und stossen ihn nicht bereits nach drei Jahren wieder um. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Volksinitiative ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Partizipationscheinen, Anteilen an GmbH und Genossenschaften, sie alle werden seit dem 1. Januar 2020 zu 50 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmacht. Die Teilbesteuerung bezweckt, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus qualifizierten Beteiligungen durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zu begrenzen. Diese Regelung war Teil der Steuervorlage 17, der die Stimmberechtigten am 1. September 2019 mit einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt haben und das auch von der EVP zur Annahme empfohlen wurde.

Diese kantonale Volksinitiative möchte nun, dass der Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen von 50 auf 70 Prozent erhöht wird. Die EVP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Mehrheit der WAK und lehnt die Volksinitiative ab. Es ist durchaus davon auszugehen, dass von dieser Regelung zahlreiche steuerpflichtige kleine und mittlere Unternehmen betroffen werden. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen hätte eine um

rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar noch höher als vor der Gesetzesänderung durch die SV17. Ziel der Vorlage war jedoch eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne und keine Mehrbelastung.

Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes ist auch mit Blick auf andere Kantone nicht wünschenswert. Mit Ausnahme von Sankt Gallen haben alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 bis 60 Prozent, womit die Gewinnsteuersätze teilweise markant tiefer liegen als im Kanton Zürich. Wir unterstützen, wie gesagt, die erste Stufe der SV17, welche vom Volk bestätigt wurde, und möchten im Moment weder in die rückwärtsgewandte noch in eine progressive Richtung vorschnell weitere Schritte einleiten. In diesem Sinne lehnen wir die Volksinitiative ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wenn man in einer Ratsdebatte als x-te Person am Rednerinnenpult steht, hat man ja den Nachteil, dass fast alles schon mindestens einmal gesagt worden ist. Im heutigen besonderen Fall der AL-Initiative ist es nun für einmal so, dass aus dem AL-Blickwinkel bereits sehr viel Gescheites gesagt worden ist, das ist ja sonst dann doch nicht immer der Fall. Von meinem Kollegen Niki Scherr haben Sie die «Facts and Figures» zu dieser Volksinitiative bereits klar und deutlich vorgestellt bekommen. Sie wissen, dass der Regierungsrat bei der Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 ebenfalls eine Teilbesteuerung der Dividenden von 70 Prozent wollte. Ausserdem haben Herr Scherr wie auch Kollege Feldmann sehr deutlich aufgezeigt, dass die Argumentationslinie, wonach die Initiative vor allem zum Nachteil von Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sei, weder zutrifft noch der springende Punkt ist und auch das Doppelbelastungsargument ein vorgeschobenes ist. Nur weil zwischen meinem und dem Votum von Niki Scherr von rechter Seite hartnäckig das Gegenteil behauptet worden ist, ist es nicht wahrer geworden. Ausgeschüttete Gewinne von qualifizierten Beteiligungen werden im Kanton Zürich nur zur Hälfte besteuert, das ist Fakt. Von diesem Privileg profitiert dann aber eben nicht in erster Linie der Kleinstunternehmer, der Inhaber einer kleinen Maler AG, der das ganze Jahr «chrampft» und sich dann Ende Jahr einen kleinen Gewinn ausbezahlt. Nein, die Profiteure dieser Teilbesteuerung sind in erster Linie Trittbrettfahrer, findige Personen, welche beispielsweise extra einen Einmann-Betrieb, Kleinst-AG oder Beteiligungs-GmbH gegründet haben, sich einen minimalen Lohn auszahlen und ihr tatsächliches Einkommen

über die Gewinnausschüttung generieren. Die geschuldete Einkommenssteuer ist dann sehr gering, ihr durch das «Trickli» erworbenes Einkommen ist es in aller Regel nicht, wird aber zu einem reduzierten Satz besteuert, Win-win für die Trittbrettfahrer, Lose-lose für den Kanton und die AHV, da Steuersubstrat verloren geht und auf Dividenden ja bekanntlich keine AHV-Beiträge geschuldet sind. Der in Anzahl Menschen kleinste und im Geldwert grösste Teil der Profiteure von diesem Steuerschlupfloch sind die superreichen Familien und superreiche Einzelpersonen, welche genau dasselbe tun, wie ich gerade eben beschrieben habe. Sie generieren einen grossen Teil ihres Einkommens über ihre qualifizierten Beteiligungen an Imperien und verschachtelten Holdingstrukturen.

Ich veranschauliche Ihnen das gerne an ein paar Zahlen: 2014 lag das Total der Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen im Kanton Zürich bei 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Damit Sie diese Zahl ein bisschen einordnen können: Das kantonale Total der Einkommenssteuer bei natürlichen Personen betrug 2014 3,1 Milliarden Franken, also nicht einmal doppelt so viel. Die beträchtliche Summe von 1,8 Milliarden verteilte sich auf gut 9000 Personen. Einfach aufgerechnet, ergibt das ein durchschnittliches Einkommen von 200'000 Franken pro Person. Easy, davon lässt sich leben, erst recht, wenn es dann noch reduziert besteuert wird. Nun ist es aber natürlich nicht so, dass diese 1,8 Milliarden gleichmässig auf die gut 9000 Personen verteilt sind, im Gegenteil: 538 Personen, das sind in etwa 6 Prozent, haben 1,3 von diesen 1,8 Milliarden verdient. 6 Prozent der Personen haben also 60 Prozent des Geldes eingeheimst. Es wird aber noch besser, denn von diesen 538 Personen weisen 261 Personen Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen aus, die höher sind als 1 Million Schweizer Franken pro Person. Diese exklusive Gruppe von 261 Millionären, knapp 3 Prozent aller Profiteure, hat also fast die Hälfte des gesamten Einkommens aus qualifizierten Beteiligungen garniert. Sehen Sie, sehr geehrter Herr Suter, sehr geehrte Kollegin Meier und Frau Cortellini, wir reden hier nicht vom Inhaber eines kleinen Malergeschäftes, der das ganze Jahr «chrampt». Nein, wir reden hier von Familienunternehmen, wir reden hier vom «KMU» der Familie Ringier oder der Familie Coninx-Supino. Wir reden von einer kleinen privilegierten Gruppe von Menschen, die es sich leisten kann, auf der Terrasse mit Seeblick zu «sünnelein» und zu «bädelen», während ihr Einkommen steuerreduziert auf ihr Konto plätschert.

Sie sehen, der Titel unserer Volksinitiative ist sehr gut gewählt. Es geht, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht um die Inhaberinnen, nicht um die

Inhaber von familiengeführten Kleinunternehmen, die ja in aller Regel gar keinen Gewinn ausschütten, sondern diesen in ihr Familienunternehmen reinvestieren. Es geht um Grossaktionäre und Superreiche. Es geht darum, ein Schlupfloch für die Superreichen zu stopfen, die AHV zu stärken und den Status quo zumindest ein kleines bisschen hin zu mehr Steuergerechtigkeit zu korrigieren. Die Geschenke, die man den Reichen und den Unternehmen in den letzten 25 Jahren gemacht hat, müssen wieder abgeschafft werden. Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Schere zwischen Arm und Reich, ja sogar zwischen dem Mittelstand und den Reichen, immer weiter aufgeht. Es ist unsäglich, Arbeit und den Konsum x-fach zu besteuern und das Kapital immer und immer weiter zu entlasten. Hier muss endlich einmal korrigierend eingegriffen werden. Nichts anderes verlangt unsere Volksinitiative.

Sie können hier drin nicht immer nur Politik für die oberen paar Tausend machen, es ist an der Zeit, der Bevölkerung etwas zurückzugeben und die Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte zu korrigieren. Denn für jeden Steuerfranken, der von den Superreichen eingespart wird, müssen die Bürgerinnen und Bürger, also auch alle Sie hier drinnen, x-fach draufzahlen, und das ist eben genau falsch herum. Steuern müssen einen Umverteilungseffekt von oben nach unten haben. Und nebst der Finanzierung des Staatshaushaltes sollen sie durch ihren ausgleichenden Charakter eben auch den Zusammenhalt einer Gesellschaft stärken. Leider konnten wir in der Schweiz und auch im Kanton Zürich über die letzten Jahrzehnte genau das Gegenteil beobachten. Und wenn Sie Kollegin Meier vorhin gut zugehört haben, dann haben Sie auch bemerkt, dass das offenbar gewollt ist. «Wir wollen keine Umverteilung», hat sie gesagt. In diesem Parlament wurden und werden immer wieder Erleichterungen für Vermögende und Vermögen gefordert. Die Umverteilung von unten nach oben wird vorangetrieben und damit werden eben auch die Spaltung der Gesellschaft und der Vertrauensverlust ins politische Personal gefördert. Die Alternative Liste, AL, setzt sich konsequent gegen diese destruktive Politik ein. Wir stehen für mehr Steuergerechtigkeit, kämpfen gegen Steuerschlupflöcher für Superreiche wie auch für eine inklusive und gerechte Gesellschaft, so auch hier. Für AL-Verhältnisse kommt diese Initiative ja sogar sehr moderat daher. Wir verlangen keine Abschaffung der Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen, sondern einzig eine Erhöhung des Steuersatzes auf das Niveau des Bundesrates. Unterstützen Sie darum unser berechtigtes Anliegen und meinen Minderheitsantrag. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben die Fraktionssprechenden ihre Voten abgegeben. Wir kommen zu den Einzelrednerinnen und Einzelrednern.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Geschätzte Melanie Berner, ja, ich gebe es gerne zu: Ich bin ein Grossaktionär im Sinne der Initiative. Meine Frau und ich besitzen zusammen 100 Prozent an den Firmen, die wir auch selbst aufgebaut haben. Ich bin also einer dieser 9000. Und ja, ich fühle mich privilegiert, aber ganz sicher nicht vom Steuersystem. Diese Initiative trifft genau die KMU, wohl weniger in der Summe der KMU, aber immerhin in der Anzahl der betroffenen Personen. Und wir haben es vorher auch schon gehört, es gebe keine Doppelbesteuerung. Nein, es gibt keine Doppelbesteuerung, da haben Sie recht, es gibt eine Mehrfachbesteuerung.

Das Kapital, das wir in unseren Firmen einsetzen, ist besteuert, Privat als Vermögen mit Vermögenssteuern. Es ist besteuert in unserem Firmen mit Kapitalsteuern. Und sollte ich es mir erlauben, nur 2 Prozent Dividenden auf unser Kapital zu bezahlen, was nicht wirklich ein übertriebener Zins ist für unser eingesetztes Kapital, dann wird das Kapital, auch wenn es privilegiertes, qualifiziertes Kapital ist, zu 100 Prozent besteuert. Sollte ich es mir erlauben, mit meinen Firmen gut zu arbeiten, dann erlaubt sich das Steueramt natürlich auch, meine Aktien anders zu bewerten. Also je besser ich mit meinem Betrieb arbeite je mehr Substanz ich in meinem Betrieb erarbeite, je mehr dieses Kapitals ich im Betrieb lasse und nicht als Dividende beziehe, desto mehr steigen meine Aktien im Wert, und sie werden noch höher besteuert; also ein ewiger Kreislauf, der immer zu mehr Steuern führt – Mehrfachbesteuerung, wohlverstanden. Und tatsächlich, wenn ich dann Gewinn erarbeitet habe, dann versteuere ich diesen Gewinn zuerst im Betrieb und dann, erlaube ich mir, ab und zu mal eine Dividende zu bezahlen, besteuere ich das dann noch als Einkommen. Also gut zu arbeiten bedeutet einfach immer mehr Steuerbelastung. Ob das gerecht ist, ob ich mich hier wirklich nur als privilegierte Person betrachten muss, können Sie sich selber zusammenreimen.

Also wie gesagt, es ist mehrfach besteuertes Kapital. Es ist eine kleine Anerkennung an die KMU, die mit ihrem eigenen Kapital in ihrer Firma arbeiten. Dieses Kapital soll nicht noch mehr besteuert werden. Deshalb ist diese Initiative absolut ungerecht und klar abzulehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gratuliere Marcel Suter, dass er meine DNA entschlüsseln kann. Ich habe nicht gewusst, dass er so ein

ausgezeichneter Biologe ist, aber ich nehme das gerne zur Kenntnis, Herr Suter. Aber was, glaube ich, relativ einfach ist, ist, die Politik, die die SVP macht, zu entschlüsseln. Sie geben immer vor, Sie seien für alle, und schlussendlich privilegieren Sie eben ganz wenige. Ich glaube, es ist auch kein Zufall, dass heute im zweiten Bund der NZZ steht «Die SVP hat einen Kontakt zum Volk verloren». Wir haben die Zahlen gehört, um was es geht: Bei einem Steuersystem geht es immer vordergründig um alle, weil ja die Gesetze für alle sein müssen. Und weil wir Steuergesetze haben, nach denen die Steuer Gott sei Dank auch progressiv ist, und weil gewisse Leute wirklich sehr viel verdienen und Vermögen haben, wissen wir auch, wo eben viel Geld zusammenkommt. Wir haben jetzt gehört, es gebe 104'000 KMU, es gehe um diese Leute. Wir haben das ewige Lied der GLP um das neue goldene Kalb, die Start-ups, gehört, diese armen ungeschützten Wesen, die ja nur Geld verbrennen und viel Geld brauchen und überall behütet werden müssen. Aber schlussendlich geht es doch darum, und das ist das, was eben störend ist: Alle bezahlen, die Wertpapiere haben. Das hat man ja heute überall gefördert. Die zahlen überall, die ganzen Dividenden müssen sie versteuern. Und hier geht es um eine ganz kleine Schicht, es sind 261 Leute, die zusammen 895 Millionen Franken Erträge haben, und der Rest, die restlichen 5 Millionen, verteilt sich auf die anderen. Die sind enorm privilegiert, die müssen hier nur die Hälfte – ich betone es: nur die Hälfte – der Einnahmen aus den Dividenden besteuern. Das sind eben die reichen Leute, die noch viel reicher werden, das sind ganz wenige. Es gibt immer noch grosse Familien-AG: die Familie Coninx-Supino, sie besitzt die Tamedia, und die Ems-Chemie gehört auch ganz wenigen Leuten; ich nenne die Namen nicht. Es sind auch noch andere Firmen, es sind gewisse Baufirmen, es ist zum Beispiel der Gartenbauunternehmer Spross et cetera. Aber das sind ganz, ganz wenige Leute, die eine solche Firma haben. Das ist nett und gut und ich mag das ihnen gönnen, aber sie sollen 100 Prozent der Einnahmen versteuern. Wieso sollen sie privilegiert werden? Das ist eine reine Umverteilungspolitik, eine Umverteilungspolitik von unten nach oben, das ist das alte Lied, das muss ich Ihnen sagen. Sie machen Klassenkampf von oben und werfen uns vor, wir machten Reichen-Bashing. Sie machen ein extremes Reichen-Supporting. Um das geht es, um nichts anderes. Sie finanzieren Ihre eigene Klientel und unterstützen sie mit diesem Steuersystem, und das wollen wir nicht. Steuern sind für alle da und alle sollen den gleichen Satz zahlen und es soll keine Privilegien geben für ganz Wenige.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt von allen Seiten ziemlich fast alles gehört, zwei, drei Inputs von meiner Seite noch: Ich habe es auch hier drin schon mehrmals gesagt, all diese Steuervorlagen werden ja nicht von irgendjemandem gemacht oder von irgendeinem Anwalt oder von einem Treuhänder in einem Hinterzimmer, damit man dann immer vom Steuerschlupflöchern und so reden kann, sondern wir haben darüber abgestimmt. Das Volk hat diese Sachen bestimmt. Wieder wurde zum Beispiel auch die Erbschaftssteuer erwähnt. Ja, das habe ich gerade kürzlich wieder gesagt zur Erbschaftsteuer: Wir sind für die vollkommene Abschaffung, davon würden alle profitieren, all diejenigen, die erben. Es war das Volk, das gesagt hat «okay, die direkten Nachkommen und die Ehepartnerin oder der -partner» (*sollen steuerbefreit sein*). Damit müssen wir leben, aber bitte auch an die links-grüne Seite: Lebt damit, akzeptiert Volksentscheide! Auch über die STAF, erster Schritt, haben wir abgestimmt. Es war ganz klar aufgezeigt, was im ersten STAF-Schritt enthalten ist. Der wird auch immer wieder infrage gestellt, obwohl wir jetzt merken, dass die Auswirkungen minim sind, vielleicht sind sie am Schluss sogar positiv. Das wird einfach ignoriert in der Volksinitiative. Das Abstimmungsergebnis wird nicht akzeptiert, ehrlich gesagt. Das ist nicht gut. Die «Steuerschlupflöcher» in dem Sinn sind vom Volk abgesegnet. Und das Beste finde ich, wenn man von Ringier und In-der-Sonne-Liegen spricht. Ich kann das nicht beurteilen, aber die SVP ist nicht im Ringier-Fanclub, das kann ich Ihnen also ganz sicher heute hier versprechen, das sind wir nicht. Aber es gab kürzlich eine Abstimmung, die hiess «Mediengesetz». Da ging es um die Unterstützung der Medien, und zum Glück hat das Volk auch das abgelehnt. Und eines unserer Hauptargumente war, dass genau Tamedia – es heisst unterdessen anders (*TX Group*) – und die Familienbesitzer, inklusive Ringier, auch Millionen um Millionen kriegen. Da waren Sie dann dafür. Ich habe absichtlich noch nachgeschaut, aber ich wusste es sowieso: Dort war natürlich die AL dafür. Dort spielte es dann gar keine Rolle, dass die Milliardäre, dass die Grossaktionäre das Geld kriegen, aber hier spielt es eine Rolle. Also, es ist inkonsequent von Ihrer Seite. Denn was Steuern betrifft, sind wir eigentlich immer auf der gleichen Seite: möglichst keine beziehungsweise keine Erhöhung für alle, nicht für Wenige.

Jasmin, noch der letzte Punkt, denn das trifft mich schon ein bisschen: Wenn du die Arbeit, die man in Firmen macht – ich sage es jetzt mal salopp – so herunterputzt, dann finde ich das wirklich nicht gut. Es muss jemand eine Idee haben für eine Firma. Er muss mit seinen Mitarbeitern

gut arbeiten, hoffentlich hat er gute, die findet man in der Regel im Kanton Zürich auch. Und danach gibt es hoffentlich einen Gewinn und erst dann kann er – vielleicht – überhaupt in Genuss kommen, wenn er denn eben mehr als 10 Prozent der Aktien hat, hier zu profitieren. Nochmals: Vom Volk so angenommen. Aber hier so zu tun, als ob irgendwie nicht richtig gearbeitet würde und man da von irgendwas profitierte, das finde ich wirklich nicht gut. Und das Argument der AHV hören wir auch bei jeder Diskussion. Ich will einfach daran erinnern, dass wir die Leute, die mehr verdienen – und da gehören ja ganz viele bei der SP, wenn sie beim Staat arbeiten, schon mal prinzipiell dazu –, die geben ja mehr ab, massiv mehr, als sie jemals reinkriegen beziehungsweise Rente beziehen. Also das ist schon genügend solidarisch. Und wenn man noch verheiratet ist, dann wird man noch doppelt, Sie sagen dem beschiessen, wenn man ins Rentenalter kommt. Auch das ist nicht in Ordnung. Also hören Sie auf, es gibt keine grössere Umverteilung als die AHV, und zwar von oben – eigentlich nicht mal von oben, sondern schon vom oberen Mittelstand – nach unten.

Und das Letzte noch: Wir haben ein Problem im Kanton Zürich, das gibt es tatsächlich, mit den Steuern. Wir haben immer mehr Leute, die keine Steuern bezahlen. Über das will ich auch mal etwas hören von Links-grün, denn das sind nicht alles Leute, die nicht arbeiten, das kann gar nicht sein. Wir haben zum Glück wenige Arbeitslose, wir haben auch nicht eine so grosse Sozialhilfeempfängerquote. Das müssen ganz andere Leute sein. Und diese Leute – das habe ich auch schon hier drin mehrmals erwähnt – tragen überhaupt nichts dazu bei, im Gegensatz zu den ganz Reichen, von denen ein grosser Teil übrigens auch diesen Saal und den neuen Saal, den wir beziehen, und so weiter bezahlen, die bezahlen das alles mit. Aber diejenigen, die nichts bezahlen, die zahlen nichts. Und diese Zahl ist zu gross. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also dieses Votum. Ich bin vorher nur aufgewacht, weil ich gehört habe, dass ihr auch für die Abschaffung der Erbschaftssteuer seid und dass das sehr sinnvoll sei, weil das alle betreffen würde. Ich meine, dümmer geht es wirklich nicht mehr, wenn man ja weiss: Der grosse Teil der Leute erbt nichts oder nur sehr wenig. Es ist auch wieder ein eher kleiner Teil, der sehr, sehr viel mehr erbt. Ich habe vor 40 Jahren, vor 43 Jahren das KV gemacht, und mein Buchhaltungslehrer, der eher rechts eingestellt war, hat gesagt: Das Gerechteste wäre eigentlich eine saftige Erbschaftssteuer, denn diejenigen, die erben, haben nichts dafür geleistet, dass sie erben können und zu diesem Geld kommen. Also Herr Suter, ich bin einfach enttäuscht, wie Sie den

Staat organisieren möchten. Irgendwer muss das ja alimentieren. Und die Vorlage, die hier vorliegt, wir haben vorhin gehört, es seien die KMU, die dann diese Steuern bezahlen würden. Jetzt haben wir vorge-rechnet bekommen, dass es eben anders ist, dass es sehr wenige sind, die sehr stark von dem profitieren, weil sie sehr stark beteiligt sind an diesen Aktiengesellschaften und darum sehr grosse Dividendenerträge haben. Also, wo sind wir hier überhaupt? Wir sind im Kantonsrat von Zürich, und die Argumente der SVP waren wirklich schwach. Ich bitte Sie, trotzdem, entgegen dem Antrag der WAK, diese Volksinitiative zu unterstützen. Wir werden ja eine Volksabstimmung haben und können dann wieder darüber diskutieren im Kanton Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünscht Niklaus Scherr nochmals das Wort für eine Replik? Er verzichtet.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat lehnt die Volksinitia-tive aus folgenden Gründen ab: Die Volksinitiative verlangt eine Erhö-hung der Teilbesteuerungssätze von 50 auf 70 Prozent. Das würde für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen zu einer Er-höhung der Steuerbelastung – Gewinn- und Einkommenssteuern – von rund 7 Prozent führen. Es würde sogar eine Mehrbelastung gegenüber dem von der Steuervorlage 17 geltenden Recht resultieren, trotz der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent. Ziel beim Über-gang zum Teilsatzverfahren, zum Teilbesteuerungsverfahren im Rah-men der Steuervorlage 17, war, dass sich eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen und keine Mehrbelastung ergibt, was durch die Festsetzung des Teilbesteu-erungssatzes auf 50 Prozent erreicht wurde. In Hinblick auf die Beibe-haltung einer vergleichbaren Belastung sollte eine Erhöhung des Teil-besteuerungssatzes von 50 auf 60 Prozent erst anlässlich einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent erfolgen.

Die in der Volksinitiative verlangte Erhöhung des Teilbesteuerungssat-zes von 50 auf 70 Prozent ist auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht angezeigt. Auch in den umliegenden Kantonen Zug, Schwyz und Aargau liegen die Teilbesteuerungssätze bei 50 Prozent. Nur in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Sankt Gallen liegen die Teilbe-steuerungssätze höher alles im Kanton Zürich. Und nur in Sankt Gallen liegt der Satz bei 70 Prozent. Und warum hat der Kanton Sankt Gallen auch so viel Geld? Er bekommt immer mehr aus dem nationalen Fi-nanzausgleich. Also stimmt es nicht, dass es dem Kanton, je höher die Sätze sind, desto besser es dem Kanton geht.

Ich habe mit Interesse Ihre Voten verfolgt und möchte doch ein paar Bemerkungen dazu machen: Wenn ich hier zugehört habe, habe ich das Gefühl, der Kanton Zürich sei eine Insel in einem weiten Meer. Da gebe es links und rechts, hinten und vorne keine anderen, die im Steuerbereich andere Gesetzgebungen hätten, sodass wir in keinem Wettbewerb seien. Und ich staune schon, dass man nicht zur Kenntnis nehmen will, dass dieser Kanton, unser Kanton, die höchsten Unternehmenssteuern in der Schweiz hat. Und gerade im Steuerbereich der natürlichen Personen stimmen diese Aussagen, die hier gemacht wurden, schlicht und einfach nicht. Tiefe bis mittlere Einkommen werden im Kanton Zürich sehr moderat besteuert, wir gehören schweizweit zu dem vordersten Drittel in diesem Bereich. Und bei den hohen und sehr hohen Einkommen haben wir höchste Steuersätze. Das führt beispielsweise dazu, dass circa 1,8 Prozent – 1,8 Prozent! – der Steuerpflichtigen im Kanton Zürich, das sind sehr gutverdienende Leute, reiche Leute, fast ein Drittel des Steueraufkommens für natürliche Personen zahlen. Da kann man doch nicht sagen, in Zürich sei eine Ungerechtigkeit vorhanden. Wahrscheinlich hat selten ein Kanton diese Progression so ausgebaut.

Die zweite Bemerkung: Der Regierungsrat hat in seinen Budgetierungsrichtlinien, die öffentlich sind – und darum sage ich das hier auch –, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses und des Spielraums, den wir haben, in den Budgetrichtlinien festgehalten, dass wir den zweiten Schritt der Unternehmenssteuerreform wieder in Angriff nehmen.

Und das Dritte ist: Es wurde hier immer von kleineren und mittleren Unternehmen geredet und von Namen, die mehrfach erwähnt wurden, auch von Herrn Scherr. Seien wir doch froh, dass diese Leute im Kanton Zürich wohnen und Steuern zahlen. Glauben Sie denn wirklich, dass diese es einfach hinnehmen, wenn wir die höchste Unternehmenssteuerbelastung haben und jetzt noch eins draufschlagen? Glauben Sie das wirklich, dass wir dann 40 Millionen mehr haben? Ich bin überzeugt, wir werden wesentlich mehr als 40 Millionen weniger haben. Und ich möchte eigentlich Geld haben, um Gutes zu tun, all das, was Sie jeden Montag beschliessen. Ich sage Ihnen einfach: Sägen wir nicht an dem Ast, auf dem wir sitzen! Es gibt gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich. Aber die müssen kein Steuerschlupfloch nehmen, die sind in einer halben Stunde in Zug oder in Schaffhausen oder in Schwyz. Das ist die Tatsache und an der kommen wir schlicht und einfach nicht vorbei.

Und ich meine einfach: Schwächen wir den Kanton Zürich und seinen Standort nicht! Denn ich bin überzeugt, der Bevölkerung, der breiten Bevölkerung, geht es besser, wenn wir genügend Mittel haben, und die

haben wir derzeit. Darum schrauben Sie nicht an einem System, das eigentlich recht gut funktioniert. Besten Dank. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Melanie Berner, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Erhöhung Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen von 50% auf 70%)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober

2021, beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

c. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

§ 18 b. ¹ Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwands im Umfang von 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Abs. 2 unverändert.

4. Bewegliches Vermögen, a. Allgemein

§ 20. Abs. 1 unverändert.

² Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Abs. 3 unverändert.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonale Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 16. November 2021

Vorlage 5704a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, ab. Falls Sie eintreten, werden wir diesen Gegenvorschlag in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, die Volksinitiative der SVP abzulehnen. Den Gegenvorschlag des Regierungsrates empfiehlt die Mehrheit der WAK zur Annahme. Und eine Minderheit beantragt, sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Ledige Steuerpflichtige können heute in der Steuererklärung maximal 2600 Franken für die Krankenkassenprämien abziehen, bei Ehepaaren sind es 5200 Franken. Mit der sogenannten Gerechtigkeitsinitiative wird verlangt, diese Obergrenze für Abzüge auf 3600 beziehungsweise 7200 Franken zu erhöhen. Ebenso soll der Abzug pro Kind von jetzt 1300 auf 1500 Franken angehoben werden. Zürich hätte mit diesen Ansätzen zum Teil deutlich höhere Abzüge für Krankenkassenprämien als alle anderen Nachbarkantone.

Die jährliche Anpassung der Abzüge soll zudem nicht mehr aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise erfolgen, sondern neu aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen. Die Kommission hat die Volksinitiative an fünf Sitzungen beraten und dabei auch das Initiativkomitee angehört.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative ab. Sie ist der Ansicht, dass beim Kanton und bei den Gemeinden Steuerausfälle von jährlich je rund 150 Millionen Franken die Folge wären, was sie nicht gutheisst. Wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser. Angesichts der finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren erachtet die Kommissionsmehrheit – wie der Regierungsrat – solche Ertragsausfälle als nicht vertretbar. Hingegen beantragt die Mehrheit der WAK, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass die Abzüge in den meisten Nachbarkantonen, verglichen mit den geltenden Zürcher Praxis, höher sind. Mit dem Gegenvorschlag werden die Höchstabzüge moderat erhöht. Für Ledige würde der Maximalabzug von 2600 auf 2900 Franken und für Verheiratete vom 5200 auf 5800 Franken steigen. Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll hingegen verzichtet werden, weil die effektiven Durchschnittsprämien der Krankenkassen nicht höher sind als der Maximalabzug. Bei der Angleichung der Ansätze soll weiterhin der Teuerungsindex massgebend sein. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden würden beim Gegenvorschlag somit je rund 45 Millionen Franken betragen. Bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 80'000 und 120'000 Franken würde sich gemäss einer Modellrechnung die Staats- und Gemeindesteuer um 62 Franken für Alleinstehende bis 115 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern reduzieren.

Eine Minderheit der Kommission beantragt neben dem Gegenvorschlag auch die Volksinitiative zur Annahme. Sie erachtet es als wichtig, dass auch der Abzug für Kinder erhöht wird. Ausserdem müssten die Höchstbeträge zwingend alle zwei Jahre an die Entwicklung der Durchschnittsprämie angepasst werden. Die Steuerentlastung würde gemäss der erwähnten Modellrechnung in den zuvor genannten Steuerklassen jährlich zwischen 209 Franken und 442 Franken betragen.

Eine andere Minderheit der WAK beantragt, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Es sei falsch, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen sozialpolitisch mit höheren Steuerabzügen begegnen zu wollen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates anzunehmen. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Herrlich! Es ist mal wieder Klassenkampf angesagt, wir haben es beim vorherigen Traktandum (*Vorlage 5683a*) schon gesehen und es wird auch bei diesem Traktandum nicht viel anders sein. Die Argumente, die kennen wir, ich freue mich darauf, sie mit Ihnen auszutauschen. Ich möchte noch kurz vorausschicken, ich spreche hier als Vertreter der Fraktion. Ich bin selber nicht im Initiativkomitee, aber ich bin sicher, es werden sich später noch Kollegen aus dem Initiativkomitee zu Wort melden, die sich dann auch verstärkt mit den gesundheitspolitischen Argumenten auseinandersetzen werden. Wir haben es in der WAK natürlich vor allem aus steuerlicher Sicht angesehen: Was hätte diese Initiative für Folgen?

Nun, kurz gehe ich trotzdem auf die Initiative ein: Die Gesundheitskosten, Sie kennen es, explodieren. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr überproportional. Sie steigen stärker als die Löhne, sie steigen stärker als die Teuerung und sie belasten die Bevölkerung, insbesondere natürlich den Mittelstand, was auch immer man unter «Mittelstand» versteht; da haben wir ja alle unterschiedliche Definitionen. Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, mittlerweile ist das auch schon 20 Jahre her, haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Nun, was fordert die Initiative konkret? Der Herr WAK-Präsident hat es vorhin schon angetönt: Wir wollen einen zusätzlichen Abzug bei den Steuern pro Person von 1'000 Franken, pro Kind 200 Franken, und wir wollen auch, dass dieser Abzug an die durchschnittliche Entwicklung der Prämien gekoppelt ist und regelmässig angepasst wird. Mit dieser Initiative möchten wir die Bevölkerung spürbar entlas-

ten, und zwar die gesamte Bevölkerung, nicht nur die Reichsten, Melanie Berner. Sie haben vorhin (*bei der Beratung der Vorlage 5683a*) ja wieder mal gesagt, wir würden hier nur Politik für die oberen paar Tausend machen. Das ist nicht korrekt. Hier machen wir tatsächlich Politik für alle. Eine Mittelstandsfamilie würde von einer Steuererleichterung von mehreren hundert Franken profitieren, und selbst bei Einzelpersonen, Einpersonenhaushalten mit sehr geringem Einkommen – da ist es nicht mehr so viel, natürlich, aber auch da – würde noch eine gewisse Ersparnis herauskommen. Selbstverständlich, bei denen, die viel verdienen, die sehr viel verdienen, bei denen macht es natürlich mehr aus, aber die zahlen ja auch überproportional viele Steuern. Wer sehr viel verdient, zahlt sehr, sehr viel mehr Steuern als alle anderen. Und da kann ich das nächste Märchen, das wir vorhin schon gehört haben, nämlich, dass es – ich muss schon fast lachen, wenn ich das höre – eine Umverteilung von unten nach oben gäbe. Auch dieses Märchen kann man sehr, sehr einfach widerlegen.

Nun, die Gegner werden nachher argumentieren: Der Staat kann sich das nicht leisten. Und ich möchte vorausschicken, lieber Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), auch du wirst das danach sagen, es wird dir nicht gefallen, was ich jetzt als Replik schon vorausschauend dazu sage: Nein, der Staat muss sich das leisten. Er muss sparen, er muss abnehmen, der Staat braucht eine Diät, er braucht eine Fitnesskur. Der Staat wächst und wächst, jedes Jahr mehr Beamte. Die Staatsquote wächst, das darf nicht sein. Vielleicht muss man dem Staat einfach Geldmittel entziehen, damit er zum Sparen gezwungen wird. Ideen hätten wir genug, zugegeben, in der jährlichen Debatte im Dezember, in der Budgetdebatte, da finden wir uns jeweils nicht, aber Ideen hätten wir natürlich genug. Der Staat muss seine unnötigen Ausgaben einfach irgendwann beschränken. Kultursubventionen, irgendwelche Fachstellen und dieses Heer an Beamten, das immer wächst und wächst, das muss einfach irgendwann aufhören.

Und schon komme ich zum nächsten Märchen, dass wir nachher von links hören werden: Der Mittelstand muss dann diese Steuersenkungen bezahlen, der Mittelstand muss es bezahlen. Das stimmt so einfach auch nicht. Der Durchschnittsbürger geht am Morgen zur Arbeit in einem privaten Betrieb. Er kriegt von einer privaten Firma seinen Lohn. Er arbeitet den ganzen Tag. Am Abend geht er wieder heim in seine nicht subventionierte Wohnung. Er kriegt keine Subventionen, er kriegt nicht irgendeine Rente, er kommt mit dem Staat eigentlich nicht in Kontakt, ausser einmal im Jahr, wenn er seine Steuererklärung ausfüllen muss – das macht er dann in der Regel nicht allzu gern – oder wenn er mal

wieder eine Parkbusse kriegt. Dann spürt er den Staat, aber das ist nur mit Zahlen verbunden und nicht mit etwas kriegen. Die SVP setzt sich für genau diese Leute ein. Wir sind die Partei des Mittelstands, wir sind die Partei all derjenigen, die arbeiten, die möglichst vom Staat alleine gelassen werden, die aber nichts vom Staat zurückerhalten. Die Linke, natürlich, Sie setzen sich immer gegen Steuersenkungen ein, denn ihre Klientel ist es, die von Steuergeldern profitiert. Sie vertreten die ganzen Staatsangestellten, die Sozialhilfeempfänger, die Asylbewerber, Sie vertreten den «Kulturkuchen», der sich an den Subventionen labt, sie vertreten all diejenigen in den subventionierten Wohnungen, und deshalb sind Sie in der Regel gegen jegliche Steuersenkungen.

So, genug gekeift, ich komme noch mit ein paar Worten zum Gegenvorschlag: Sie kennen ja sicher das Bonmot vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Er trifft oftmals zu, wenn es um Gegenvorschläge geht, aber hier ist er wirklich sehr passend. Dieser Gegenvorschlag ist einfach ein sehr, sehr kleiner Spatz. Der gibt nicht viel her, die Wirkung auf die Bevölkerung – wir haben jetzt vorhin die Zahlen gehört, das sind dann vielleicht ein paar Franken je nach Einkommen – ist eine bestenfalls homöopathische Wirkung. Diese Abzüge, sie sind mickrig, sie lösen kein Problem. Der Staat spricht von einer Einbusse von 1,1 Prozent. Also das wird er ja hoffentlich noch verkraften können, und ich bin überzeugt: Er könnte auch mehr als 1 Prozent Einbusse an Steuergeld vertragen. Ebenso wird in diesem Gegenvorschlag der Anstieg der Prämien nicht berücksichtigt. Auch da wird als Argument vom Regierungsrat vorgeführt, «ja, dann würden ja diese Abzüge immer noch mehr steigen, wir würden immer noch mehr Geld verlieren». Ja, anders herum wird ein Schuh draus, es ist ja genau richtig, dass diese Abzüge dann auch regelmässig angepasst werden. Denn die Prämien, die werden auch in Zukunft nicht aufhören zu steigen, wir können uns jetzt schon auf den Schock im Oktober/November freuen, wenn dann der nächste Prämienanstieg anstehen wird.

Vielleicht noch ein letztes Wort: Von links wird ja dann von einigen, also von der SP konkret, dieser Gegenvorschlag unterstützt. Das freut uns natürlich grundsätzlich schon, aber das macht man von links nicht aus Überzeugung, nein, man macht es vor allem deshalb, weil man Angst hat vor dieser Volksinitiative. Ich mag daran erinnern, letztes Jahr, beim Steuerfuss, da ging es um ähnlich kleine Beträge, und da hat die Linke Zetermordio geschrien, «wir machen doch keine Steuersenkung wegen 100 Fränkli», hier ist man dann aber für diesen Gegenvorschlag. Wie gesagt, das macht man nur, weil man Angst hat, dass diese

Initiative durchkommen könnte. Uns freut das. Wir stehen zur Initiative. Wir unterstützen die Initiative selbstverständlich auch weiterhin. Wir sagen zweimal Ja, zum Gegenvorschlag und zur Initiative, aber selbstverständlich hätten wir lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand.

Fazit: Der Mittelstand, die Bevölkerung muss entlastet werden, und zwar so schnell wie möglich. Der Staat braucht ein Fitnessprogramm. Der Gegenvorschlag ist knauserig, aber er ist besser als gar nichts. Wir sagen trotzdem Ja zu unserer Initiative. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ja, Ueli Bamert, ich muss sagen: Du hast mir einen Steilpass gegeben, damit ich jetzt in die Klassenkampf-Rhetorik einsteige. Der war aber einfach zu steil, da kann ich dir leider nicht dienen, ich werde also weder aus dem Kommunistischen Manifest zitieren noch irgendetwas von Umverteilung schwafeln, sondern es geht effektiv um die nüchternen Zahlen und Vor- und Nachteile der Initiative wie auch des Gegenvorschlags. In gewissen Teilen wir uns auch einig: Die Belastung durch die Krankenkassenprämien, die ist im Sorgenbarometer der Bevölkerung immer weit oben. Kein Wunder, sind die Prämien doch überproportional gestiegen und belasten das Haushaltskonto. Die Rezepte dagegen unterscheiden sich dann allerdings enorm zwischen rechts und links. Die SP verfolgt mit der 10-Prozent-Initiative auf nationaler Ebene eine Entlastung vor allem für Personen, die keine Prämienverbilligung bekommen und ein kleines Einkommen haben, also den unteren Mittelstand. Die SVP versucht es mit Gerechtigkeit, einer Gerechtigkeit, die allerdings mehr Ungerechtigkeit schafft. Von höheren Steuerabzügen – man kann es nicht genug herunterbeten – profitieren Steuerzahlende, die auch hohe Steuern zahlen. Auch da, Ueli, sind wir uns wieder einmal einig. Warum sollen also nur Besserverdienende beziehungsweise Vermögende von der Initiative profitieren? Zudem ist die Koppelung an den Prämienindex höchst problematisch, da die Steuerabzüge überproportional steigen könnten, dem Staat Steuersubstrat entziehen und ihn damit doppelt belasten. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Eine Familie mit 50'000 Franken steuerbaren Einkommen kommt nicht mehr in den Vorteil einer Prämienverbilligung und zahlt durch die Erhöhung der Abzüge 140 Franken weniger Steuern. Die Grossverdienerfamilie mit 150'000 Franken Einkommen kommt allerdings auf 650 Franken, also etwa einen Faktor 5. So kann ich es kurz machen: Die SP lehnt die Volksinitiative ab.

Nun sind wir uns bewusst, dass diese Initiative realistische Chancen hat, angenommen zu werden. Auch der Finanzdirektor fürchtet um seine Einnahmen. Als schlauer Fuchs, wie wir ihn kennen, hat er einen Gegenvorschlag eingebracht, wir haben es vom Präsidenten der WAK gehört. Man könnte wohl vom berühmten Spatz-Taube-Theorem sprechen. So könnte die SP beides in Bausch und Bogen verwerfen und hoffen, dass die Taube davonfliegt. In Anbetracht der Prämienlast und weiterhin steigenden Prämien sehen wir aber die Gefahr, dass die Stimmbevölkerung der Initiative zustimmt. So befürwortet ein Teil der Fraktion den Gegenvorschlag als wirksame Waffe, die Initiative zu bekämpfen. Seitens Bund werden die Abzüge in einem ähnlichen Rahmen angepasst und eine Übernahme im Kanton Zürich wäre damit nachvollziehbar. Zudem handelt es sich beim Gegenvorschlag um fixe Abzüge ohne Bindung an den Prämienindex.

Der andere Teil der SP lehnt jegliche Erhöhung der Steuerabzüge ab, da es die Falschen entlastet. Die gleichen Argumente wie bei der Initiative kommen dann zum Tragen. Aus diesen Gründen hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Volksinitiative verlangt eine Änderung des Steuergesetzes für Versicherungsprämien und Zinsen aus Sparkapitalien. Ziel der Initiative ist eine Erhöhung des maximalen Abzugs für Erwachsene um 1000 Franken und pro Kind um 200 Franken. Zudem sollen die Höchstbeträge für den Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapitalien auf Beginn jeder Steuerfussperiode an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Gemäss der Volksinitiative sollen die Höchstbeträge auf Beginn jeder Steuerfussperiode an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung angepasst werden. Wir haben es bereits gehört, ein sehr populäres Anliegen, möchten wir doch alle möglichst wenig Steuern bezahlen und unseren verdienten Franken für uns und unsere Familien ausgeben und selbstverständlich steht die FDP grundsätzlich für Steuersenkungen ein.

Nur in diesem Fall möchten wir es differenzierter betrachtet wissen. Das hier angewendete Giesskannenprinzip ist zu hinterfragen. Es wird davon ausgegangen, dass mit hohen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden von rund 150 Millionen Franken zu rechnen ist, dass sehr viele Personen betroffen sind. Vergleicht man diese jedoch mit der Ersparnis für jeden Einzelnen, ist der Effekt klein. Dies zeigt die Zusammenstellung der Finanzdirektion, die zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken

eine Reduktion der Staats- und Gemeindesteuer von 442 Franken ausweist. Unser Fazit aus dieser Betrachtung sind hohe Steuerausfälle auf der einen Seite mit geringer Wirkung auf der anderen. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich sogar, dass die Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen im Kanton Zürich höher sind als in den allermeisten anderen Kantonen.

Der Regierungsrat unterbreitet einen Gegenvorschlag mit der Begründung, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren deutlich erhöht wurden und sie auch deutlich stärker angestiegen sind als die Teuerung. Wir können den Gegenvorschlag, der eine leichte Verbesserung auf die Steuerzahlenden vornimmt und die Steuerausfälle auf circa 45 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden beziffert, zustimmen. Wir weisen aber einmal mehr daraufhin, dass es unumgänglich ist, dass auch auf der Kostenseite angesetzt wird. Es kann und darf nicht sein, dass die Prämien jedes Jahr steigen und nur die Zahlerseite zur Kasse gebeten wird. Unsere medizinische Versorgung und deren Qualität ist zweifellos hoch in der Schweiz, doch der Preis dafür steigt ununterbrochen. Es muss an der Bereitschaft gearbeitet werden, dass die geforderten Wünsche auch bezahlbar bleiben. Die FDP lehnt die Volksinitiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ueli Bamert hat vorher den «Kulturkuchen» erwähnt, die SVP, als Initiantin, bäckt anscheinend auch gerne Kuchen, denn diese Initiative ist anders nicht zu erklären. Sie ist zumindest rein PR-technisch auf den ersten Blick ein Recht durchtriebenes Meister-Kuchenstück. Und das Rezept geht etwa so: Man nehme eine Schüssel mit 300 Gramm von einem echten Problem, nämlich zu hohe Krankenkassenprämien, und gebe zwei Deziliter vom sachfremden, dafür aber für die Bevölkerung ja, ehrlich gesagt, sowieso schon viel zu komplizierten Steuersystem hinzu; das hatte man noch im Kühlschrank, wer wird da den Unterschied schon merken. Dann noch ein kräftiger Schuss emotionaler Schlagwörter, wie «Gerechtigkeit» und «Mittelstand», und alles einmal kräftig durchrühren, bis sich die Themen zu einem glatten Teig vermengt haben und nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind. Und dann macht man das Ganze, sagen wir, eine Stunde im Kantonsrat beziehungsweise beim Hölzchen-Reinstecken, bis kein Teig mehr am Hölzchen klebt oder am Rednerpult kein Parlamentarier mehr klebt, und fertig ist der wunderschöne Abstimmungskuchen. Das Problem ist aber: Wenn man dann als gutgläubiger Bürger oder Bürgerin den Kuchen gekauft hat und genüsslich in das Stück rein-

beisst, ja, dann merkt man, dass die Bäcker wohl Zucker mit Salz verwechselt haben und dass die so fein aussehende glänzende Schoggi-Glasur gar keine Schweizer Qualitäts-Schoggi war, sondern ein «gruu-sig» klebriger, dunkelbraun gefärbter Zuckerguss wie von Tankstellen-Donuts. Und ja, anstelle einer nahrhaften Entlastung der Krankenkassenkosten für diejenigen, die sich die Prämien nicht leisten können, hat man unwissentlich eine billige Steuersenkungsvorlage für mittlere und vor allem für hohe Einkommen erworben.

Um nun etwas weniger bildlich zu sprechen, drei Gründe gegen diese Initiative: Erstens nützt die Initiative nichts, aber auch gar nichts gegen die zu hohen Krankenkassenprämien. Da müssen wir wirklich bei den Kosten ansetzen, um die Bevölkerung nachhaltig zu entlasten. Zweitens: Den Personen, welche wirklich unter den hohen Prämien leiden, hilft die Initiative kein Stück. Es profitieren in erster Linie höhere Einkommen. Übrigens möchte ich der SVP noch mitgeben: Schauen Sie sich bitte unbedingt die Vernehmlassungsantwort von Economiesuisse (*Wirtschaftsdachverband*) vom 6. Oktober 2021 zum Abzug auf Bundesebene an, welche sich genau aus diesen zwei Gründen klar gegen eine substantielle Erhöhung ausspricht. Und drittens: Der negative Effekt auf die Kantons- und Gemeindefinanzen ist gross. Die mindestens 300 Millionen jährlichen Ausfälle müssen dann auch irgendwo bei den Steuern wieder reingeholt werden. Die Initiative ist dabei nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern löst auch viel Bürokratie aus, da sie ja sogar noch verlangt, dass der Abzug dann immer wieder neu berechnet werden muss.

Zusammenfassend: Wir Grünliberale wollen eine Vereinfachung des Steuersystems und eine breite Steuerbasis mit angemessenen Tarifen und kein kompliziertes Abzugssystem, ohne echte Anreize zu schaffen. Parallel müssen wir an den effektiven Kosten des Gesundheitssystems arbeiten und nicht mit solchen Initiativen vom effektiven Problem ablenken. Die GLP-Fraktion lehnt diese Initiative somit klar ab.

Für den moderaten Gegenvorschlag haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass eine gemässigte Anpassung des heute bereits existierenden Abzugs an die obligatorischen Prämien nun nach vielen Jahren wieder Sinn machen kann. Auf jeden Fall soll aber ein vernünftiger und unbürokratischer Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung präsentiert werden können. Und nochmals: Die Initiative selber ist keine Lösung. Wir bitten das Initiativkomitee beziehungsweise die SVP zum Abschluss deshalb nochmals: Zeigen Sie Vernunft. Wir haben im Mai schon wieder vier Vorlagen auf kantonaler Ebene und bereiten jetzt gerade wieder zwei Vorlagen vor. Zeigen Sie

Vernunft und ziehen Sie die Initiative bei Annahme des vernünftigen Gegenvorschlags zurück. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sprechen uns dezi- diert gegen einen höheren Steuerabzug für Krankenkassenprämien aus. Steuerabzüge privilegieren – wir sind wieder beim Thema – immer Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen und lindern die Not von Wenigverdienenden nicht. Deshalb lehnen wir die angebliche Gerechtigkeitsinitiative und auch den Gegenvorschlag dazu ab.

Tatsächlich sind die Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Löhne und Renten. Das ist für viele Men- schen ein grosses Problem. Betroffen davon sind insbesondere die un- teren und mittleren Einkommen. Und ja, dazu braucht es Lösungen, aber sicher keine Erhöhung von Steuerabzügen, die den unteren und mittleren Einkommen nichts bringen.

Weiter verlangt die Initiative auch Abzugsbeiträge für Kinderprämien, obwohl diese durch den bisherigen Abzug in der Regel bereits voll ab- gedeckt sind. Wie wirkt sich denn die geforderte Erhöhung der Abzüge konkret auf die Steuerrechnung aus? Die Steuerrechnung würde bei ei- nem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken – und da reden wir von einem Lohneinkommen von rund 100'000 Franken – bei der Volks- initiative 209 Franken und beim Gegenvorschlag des Regierungsrates 62 Franken tiefer ausfallen, also rund 5 Franken pro Monat oder, anders ausgedrückt, ein Espresso pro Monat in der Stadt Zürich. Bei 120'000 Franken steuerbarem Einkommen würde die Steuerrechnung 229 Fran- ken und beim Gegenvorschlag homöopathische 69 Franken tiefer aus- fallen. Bei einer vierköpfigen Familie wird die Steuerrechnung um 115 Franken reduziert. Vielleicht reicht die Reduktion für ein gemeinsames Pizza-Essen, Wein dürfen Sie jedoch dann nicht bestellen, sondern höchstens ein Bier. Sie sehen, die Steuerersparnisse für den sogenan- ten Mittelstand sind gering. Ja, und eben die ewige Diskussion: Was ist dann genau dieser Mittelstand? Der Median des steuerbaren Einkom- mens 2017 war bei 52'000 Franken, und bei diesen werden sich die Ab- züge minimal bis kaum auswirken können. Da frage ich mich dann schon: Wann macht die SVP endlich Politik für ihren «Chrapfer» (*An- spielung auf ihren Slogan bei den kürzlichen Gemeindewahlen*), die sie dann immer anwirbt, also Buschauffeusen, VBZ-Mitarbeiterinnen, Ma- lerinnen, Verkäuferinnen, kaufmännische Angestellte und, und, und. Wie Sie alle wissen, leiden die meisten Menschen im Kanton Zürich nicht wegen einer zu hohen Steuerbelastung, das hat Herr Stocker vor-

hin (*in der Debatte zur Vorlage 5683*) auch gesagt. Es wird für die meisten Menschen eng, weil die Mieten zu hoch sind und die Kassenprämien auch. Diese Probleme werden weder mit der Volksinitiative noch mit dem Gegenvorschlag gelöst. Wenigverdienende, die bereits durch die Krankenkassenprämienverbilligungen entlastet werden, hätten keinen Vorteil, und auch durchschnittlich Verdienende ohne Prämienverbilligung würden auf dem Steuerzettel kaum eine Veränderung merken. Die Volksinitiative verursacht ohne Not für den Kanton und die Gemeinden jährliche Steuerausfälle von je rund 150 Millionen Franken, beim Gegenvorschlag wären es je 45 Millionen. Sollten die Krankenkassenprämien auch künftig stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser, weil die Initiative verlangt, dass die jährliche Anpassung der Abzüge nicht mehr aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise, sondern aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen erfolgen soll.

Unser Fazit: Die Erhöhung dieses Steuerabzugs ist eine Verbilligung der Krankenkassenprämie für sehr gut Verdienende und befördert eine Umverteilung von der Mitte nach oben. Wenigverdienende haben von den Änderungen gar nichts, obwohl wir genau hier Lösungen bräuchten. Wenn Sie dann tatsächlich etwas für die Leute mit mittleren Einkommen tun möchten, dann unterstützen Sie die Initiative der SP. Die Krankenkassenprämie soll das verfügbare Einkommen nicht mehr als 10 Prozent belasten. Das ist doch ein sinnvoller Lösungsansatz. Die Grünen sehen weder in der Initiative noch im Gegenvorschlag einen Weg, die Last der Krankenkassenprämien sozialverträglich zu lindern, und lehnen deshalb beide Vorlagen ab.

Und jetzt hänge ich noch etwas an zum Gegenvorschlag, aus taktischen Gründen wurde dieser uns in der WAK und jetzt hier im Parlament vorgelegt: Der Gegenvorschlag ist der Versuch, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern doch noch etwas anzubieten und gleichzeitig nicht zu viel Steuersubstrat zu verlieren. Wir sind der Meinung: Auch beim Gegenvorschlag wird das Gemeinwesen Steuerausfälle ohne Mehrwert haben. Die sind zwar tiefer, aber sie machen keinen Sinn. Wir sind schon der Meinung, dass auch tiefere Steuerausfälle einen Gegenwert brauchen, und der ist hier weit und breit nicht ersichtlich. Herzlichen Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Als Nichtmitglied der WAK eine kurze Aussensicht zu diesem Geschäft: Die Mitte hat ja nicht Einsitz in der WAK. Ich habe mir Gedanken gemacht zum Wesen der Steuerabzüge: Es gibt entweder sozialpolitisch begründete Abzüge, wie die

Kinderabzüge, Unterhaltskosten für Betreuung. Sie unterliegen einer starken politischen Wertung. Wir wollen mit diesen Abzügen ja etwas bewirken und eine Zielsetzung erfüllen, deshalb eine politische Wertung. Abzüge gibt es auch für Gewinnungskosten, Abzüge für Mobilitätskosten, Kinderbetreuungskosten, Spesen, diese neuerdings jetzt auch immer stärker einer politischen Wertung unterworfen. Das bedeutet also: Wir wollen auch da mit diesen Abzügen etwas bewirken. Wir haben ein politisches Ziel. Nun habe ich mir natürlich gefragt: Wo sind jetzt die Abzüge für die obligatorischen Krankenprämien hier zu sehen? Es sind per Definition sozialpolitische Abzüge, jedoch im Gegensatz zu den vorher genannten Abzügen ohne jegliche politische Wertung. Denn was wollen wir? Wir können ja nicht die Zahlung der Prämien fördern, indem wir die Abzüge erhöhen. Somit sind sie obligatorisch geschuldet, und in diesem Sinne komme ich konkret zur Initiative. Und lieber Ueli Bamert, die Mitte reiht sich nicht in den Reigen der Klassenkämpfer ein. Wir stehen in der Mitte wie ein Fels in der Brandung und gestehen der SVP in diesem Sinne zu, dass Abzüge real sein sollten, irgendwie im Verhältnis zur Realität stehen sollten, und das stehen sie bei Gott nicht mehr. In diesem Sinne zeigen wir auch Verständnis für die repetitive Anpassung. Warum sollten Anpassung nicht intrinsisch immer wieder vorgenommen werden?

Wir stehen jedoch auch zur Argumentation der Regierung, auch der FDP, der GLP, dass mit der Initiative zu viel Steuersubstrat vernichtet würde; nicht tragbar für Kanton und Gemeinden, liebe SVP, die öffentliche Hand braucht ja auch Gelder. Es geht eben um das wesentliche und das wichtige Element in dieser Finanzierungsfrage, es geht hier um die Finanzierungsfrage, meine lieben Leute, nämlich darum, die Prämienvergünstigung zu finanzieren. Also wir wollen auch nicht durch die Initiative Steuersubstrat vernichten und die Prämienvergünstigungen infrage stellen. Ich komme dann bei der Motion (*KR-Nr. 209/2018*) im nächsten Traktandum noch dazu.

Mit der SVP teilen wir die Einschätzung: Profitieren würden von der Initiative vorwiegend andere gute Steuerzahler oder wie auch ich, als Steuerzahler, und nicht der untere Mittelstand, gerade dieser Mittelstand, der nicht mehr in den Genuss der Prämienvergünstigungen kommt. Deshalb, was auch aus diesen Reflektionen resultiert: Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung. Er ist sinnvoll, er ist moderat. Ich erinnere auch noch daran, das wurde in dieser Debatte nicht erwähnt, vielleicht, Herr Regierungsrat, werden Sie es erwähnen: Der Bund sieht ja selber nach Publikation vom 11. Juni 2021 ebenfalls eine Erhöhung der Krankenkassenprämien für die Bundessteuern vor, und

zwar ungefähr 100 Franken höher als sie im Gegenvorschlag jetzt bei uns erwähnt sind. Liebe SVP, wenn wir wirklich reale Abzüge wünschen, ohne dass wir nur die Grossverdienenden begünstigen, dann müssten wir eigentlich die Abzüge auf die effektiv geschuldeten Steuern vorsehen. Ja, das ist ein Thema, steuertechnisch, an dem wir uns schon lange die Zähne ausgebissen haben, vergebens, aber da wäre wahrscheinlich eine Anpassung an die realen Belastungen durch Prämien machbar, ohne dass wir in der Steuerprogression wirklich nur die Grossverdienenden profitieren liessen. Deshalb werden wir von der Mitte den Gegenvorschlag der Regierung unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ledige Steuerpflichtige können aktuell in der Steuererklärung maximal 2600 Franken für die Krankenkassenprämien abziehen, bei Ehepaaren sind es 5200 Franken. Mit der sogenannten Gerechtigkeitsinitiative wird verlangt, die Obergrenze für Abzüge auf 3600 beziehungsweise 7200 Franken zu erhöhen. Ebenso soll der Abzug pro Kind erhöht werden. Zürich hätte so zum Teil deutlich höhere Abzüge für die Krankenkassenprämien als alle Nachbarkantone. Zudem soll die jährliche Anpassung der Abzüge nicht mehr aufgrund des Landesindex für Konsumentenpreise, sondern aufgrund der Durchschnittsprämie der Krankenkassen erfolgen. Das Volksanliegen hätte beim Kanton und den Gemeinden Steuerausfälle von jährlich je 150 Millionen Franken zur Folge. Und wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, würden die Ausfälle noch grösser. Diese Ausfälle sind für uns zu gross.

Hingegen unterstützen wir den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Mit dieser moderateren Variante werden die Höchstabzüge nicht so stark erhöht. Für Ledige würde der Maximalabzug von 2600 auf 2900 und für Verheiratete von 5200 auf 5800 Franken steigen. Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll verzichtet werden, weil die effektive Durchschnittsprämie der Krankenkassen nicht höher ist als der Maximalabzug. Bei der Angleichung der Ansätze soll weiterhin der Teuerungsindex massgebend sein. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden würden beim Gegenvorschlag nur etwa ein Drittel so hoch sein wie bei der Volksinitiative.

Bevor ich nochmals zur Abstimmungsempfehlung der EVP-Fraktion komme, zu meinem Fazit, ein Nachsatz auf Ueli Bamert: Wenn ich dich, Irrtum vorbehalten, richtig verstanden habe, spürst du den Staat nur, wenn du Steuern zahlst. Mmh. Also ich spüre den Staat auch, wenn

ich unterwegs bin. Er stellt mir eine Infrastruktur zur Verfügung, worauf ich mit dem Auto unterwegs sein kann. Er stellt meinen Kindern eine Vielzahl von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und wenn ich ein ernsthaftes gesundheitliches Problem habe, stehen mir ein Spitalbett und eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung. Und auch hier drin spüre ich den Staat, wenn ich am Morgen reinkomme und die Menschen sehe, die für meine und für unsere Sicherheit eintreten. Gut, das liesse sich jetzt noch beliebig fortsetzen, und vielleicht habe ich dich ja völlig falsch verstanden.

Also, Fazit: Namens der EVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Das Thema der hohen und der stetig steigenden Krankenkassenprämien steht seit vielen Jahren in den «Top five» des Schweizer Sorgenbarometers, im Zürcher Sorgenbarometer sogar noch weiter oben. Diese Sorge ist real und leider ist es auch das Problem. Die Krankenkassenprämien haben sich in den letzten 20 Jahren locker verdoppelt, während dem die Löhne um bloss gut 20 Prozent gestiegen sind. Viele Haushalte brauchen heute weit mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien. Nebst den Steuern sind Krankenkassenprämien der häufigste Grund dafür, warum Menschen sich verschulden, und das, obwohl rund ein Fünftel der Haushalte im Kanton Zürich Prämienverbilligungen erhalten.

Einkommensschwache Haushalte und den Mittelstand bei einer ihrer grössten finanziellen Sorgen, den sehr hohen und stetig steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, ist darum ja auch seit Jahren ein Kernanliegen der Alternativen Liste. Und genau weil die AL sich seit Jahren um vernünftige und zielgerichtete Lösungen im Bereich der hohen Prämienlast bemüht, lehnen wir die vorliegende Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche an einer ehrlichen Problemlösung für die hohe Prämienlast bei den tiefen und mittleren Einkommen interessiert sind, dasselbe zu tun. Die AL kann das Dilemma, in dem einige sich hier drin befinden dürften, ein bisschen nachvollziehen.

Wie gerade eben dargelegt, ist die Prämienlast ein reales Problem für einen grossen Teil der Bevölkerung in unserem Kanton. Das SVP-Versprechen, diese Last zu lindern und dabei praktischerweise auch gerade noch Steuern zu senken, ist sehr verlockend. Viele Politikerinnen und Politiker in diesem Saal machen sich Sorgen, dass die Stimmbewölkerung diese Lüge nicht durchschaut und die Volksinitiative angenom-

men wird. Die AL teilt diese Sorge nicht. Denn die Fakten beziehungsweise die Zahlen sprechen eine sehr eindeutige Sprache und zeigen klar und deutlich, dass diese Volksinitiative – Entschuldigung – völliger Humbug ist und alles andere als gerecht. Sie hat vor allem zwei Folgen: erstens wiederkehrende und wegen der automatischen jährlichen Angleichung an die vorjährige OKP-Durchschnittsprämie (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) jährlich steigende Steuerausfälle von mindestens 150 Millionen Franken beim Kanton und noch einmal mindestens 150 Millionen Franken bei den Gemeinden. Das ist massiv und steht in absolut keinem Verhältnis zu den effektiven Steuereinsparungen für den Mittelstand. Die zweite Folge ist eine weitere Umverteilung von unten nach oben, wie sie von der rechten Seite immer und immer wieder in dieses Gremium gebracht wird. Und das, lieber Ueli Bamert, ist keine Erfindung der AL und auch keine kommunistische Kampfpapare. Es ist eine wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass Steuerabzüge bei hohen Einkommen wirksamer sind als bei mittleren Einkommen und bei tiefen Einkommen eben gar keine Rolle spielen. Faktisch entspricht die Erhöhung dieses Steuerabzugs einer Verbilligung der Krankenkassenprämien für Gutverdienende, und auch das ist keine Erfindung der AL, sondern stand so in der NZZ am 12. Juni 2021.

Die Argumente gegen diese VI sind einfach und klar: Sie hält absolut nicht, was sie verspricht, kostet viel und nützt ausschliesslich Gutverdienenden. Und damit lässt sich eine Abstimmung gewinnen. Taktisch ist die SVP aber einmal mehr sehr geschickt vorgegangen. Neben der Volksinitiative und dem Gegenvorschlag wartet dann ja noch eine Motion mit fast derselben Forderung auf uns. Sie hat sich also doppelt und dreifach abgesichert, um ihr Ziel «Steuerentlastung für die oberen 20 Prozent» auch sicher erreichen zu können. Wir haben es gehört vorhin: Die Volksinitiative geniesst nicht viel bis eigentlich gar keine Sympathie in diesem Rat. Zu hoch sind die Kosten in Form von Steuerausfällen, zu tief der Effekt beim Problem. Mit ihrer Maximalforderung hat die SVP aber fast alle hier drin in die Defensive gezwungen. Fast niemand möchte, dass diese Volksinitiative zur Abstimmung kommt, weil bei Annahme die Folgen für den Kanton und die Gemeinden zu drastisch wären, und da kommt nun der Gegenvorschlag ins Spiel. Er begrenzt die Steuerausfälle auf circa ein Drittel der Volksinitiative, sorgt dafür, dass die Planungssicherheit gegeben ist und die Budgetprozesse nicht durcheinandergewirbelt werden. Und dann bringt er ja doch auch noch ein paar Fränkli Steuererleichterung. Ob die SVP ihre Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat zurückzieht, ist unklar. Man hört dies und das. Und selbst wenn, dann ist da ja immer

noch die Motion 209/2018. Die normative Kraft der SVP in diesem Ratssaal ist so stark, dass gekuscht wird, ohne dass man eigentlich genau weiss, wovor man kuschelt. Solange die SVP keine verbindliche Aussage dazu macht, ob sie die Motion und die Volksinitiative bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat zurückzieht, gibt es für niemanden hier drin, auch für die Bürgerlichen und insbesondere für die SP keinen Grund, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Es gibt nur eine Lösung. Wir müssen diesen Gegenvorschlag versenken und die Volksinitiative mit der Wahrheit bekämpfen: Keine Prämienverbilligung für Gutverdienende. Anstatt 150 oder 45 Millionen Franken im Giesskannenprinzip an die Reichen in diesem Kanton zu verteilen, sollte der Kanton dieses Geld in die Prämienverbilligung investieren. Das würde den Haushalten, die tatsächlich unter der hohen Prämienlast leiden, viel mehr bringen als 20, 100 oder sogar 200 Franken tiefere Steuern.

Will man Sozialpolitik machen, sollte man die Finger von den Steuern lassen, sie sind dazu nun wahrlich nicht geeignet. Was die Ratskolleginnen und Ratskollegen der SVP hier machen, ist eben Steuerpolitik für Gutverdienende auf Kosten des Mittelstandes und keine Sozialpolitik. Erhält der Gegenvorschlag in diesem Rat heute die Unterstützung, dann wird er an der Urne angenommen, da müssen wir uns keine Illusionen machen. Dass die FDP hier mitmacht und den Gegenvorschlag unterstützt, ist nicht sonderlich überraschend. Steuererleichterungen sind bei ihrer Wählerschaft ja gern gesehen und die soziale Ader ist nun leider nicht auffallend stark ausgeprägt. Wie sich die SP aber ebenfalls von der SVP vor sich hertreiben lässt, ist schwer nachvollziehbar. Ich wiederhole mich: Wenn der Kantonsrat diesen Gegenvorschlag aufnimmt, ist er gesetzt. Auch wenn er moderater daherkommt als die Volksinitiative, begünstigt auch der Gegenvorschlag die Umverteilung und ist auch politisch linker Perspektive deshalb ganz klar abzulehnen. Die AL sagt zweimal Nein, bitte tun Sie das auch. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Als Vertreter des Initiativkomitees nehme ich den Antrag der WAK und auch die Voten hier im Saal, die Volksinitiative nicht unterstützen zu wollen, mit einem gewissen Befremden entgegen. Erlauben Sie mir, Ihnen die zwei Stossrichtungen der Initiative, der Gerechtigkeitsinitiative, nochmals kurz aufzuzeigen: Sie verfolgt, wie erwähnt, zwei Ziele: Erstens will die Gerechtigkeitsinitiative, dass die Krankenkassenprämien wieder so wie früher im weitgehend vollen Umfang von den Steuern abgezogen werden können.

Und zweitens will die Gerechtigkeitsinitiative, dass sich die Höhe der Abzüge in Zukunft gleich entwickelt, wie es auch die Prämien tun.

Ich komme zum ersten Punkt, die Höhe der Abzüge: Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Dem gegenüber sind im Kanton Zürich die Abzüge für die Prämien weitgehend gleichgeblieben. Die Abzüge betragen einen Bruchteil, heute noch einen Bruchteil, der tatsächlichen Kosten. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind für die meisten Steuerzahler wesentlich höher, als sie bei den Steuern abziehen dürfen. Die eigenverantwortlichen Prämienzahler sind dieser Ungerechtigkeit wehrlos ausgesetzt, denn man kann ja nicht freiwillig der Grundversicherung beitreten, sondern man muss. Keine Familie, kein Rentnerpaar, keine Einzelperson kann sich diesem Obligatorium entziehen. Und dieses Obligatorium, das kostet, das kostet Geld, das wissen wir alle. Das kostet Geld aus Sicht der Bevölkerung und führt dazu, dass die Bevölkerung Ende Monat laufend weniger zum Leben hat als im Vorjahr. Und Geld, welches man faktisch nicht mehr hat, soll und darf auch nicht besteuert werden. Das ist ungerecht, und aus diesem Grund der Titel der Gerechtigkeitsinitiative. Denn der Staat tut so, als ob dieses Geld vorhanden wäre. Es ist aber in Tat und Wahrheit kurz auf dem Konto, wenn die Lohnzahlung kommt. Und ein paar Tage später, wenn die Einzahlung für die Prämie erfolgt ist, ist es wieder vom Konto verschwunden.

Der Gegenvorschlag der Regierung hat dieses Problem anerkannt. Aber der Gegenvorschlag hat den Makel, dass die Abzüge nicht gebührend erhöht werden sollen. Dass ein solider Finanzdirektor, wie Ernst Stocker einer ist, den Blick auf die Staatskasse hat und diese Abzüge nur geringfügig erhöhen will, dafür habe ich vollstes Verständnis. Das Initiativkomitee hat den Blick aber auf das verfügbare Einkommen der Bevölkerung – und dieses frei verfügbare Einkommen schrumpft, wie erwähnt, stetig bei gleichen Lohn aufgrund der Prämienlast. Also müssen diese Abzüge deutlich erhöht werden, damit wir wieder an dem Punkt kommen, wo wir einmal mit den Abzügen waren. Dann der zweite Punkt der Initiative: Mit Blick auf die Zukunft will ja die Initiative die kalte Progression stoppen. Das bedeutet, dass der ungerechte heutige Systemfehler eliminiert werden soll. Der Staat nimmt nämlich ohne Annahme der Initiative auch in Zukunft laufend Steuern ein, welche ihm eigentlich gar nicht zustehen. Im weiteren Sinne wird unter diesem Effekt die Steuer mehrbelastung verstanden, die dann eintritt, wenn aus Sicht des Steuerzahlers gleichzeitig Löhne und Lebenshaltungskosten respektive Krankenkassenprämien steigen. Beispielsweise

sei das hier anhand einer Familie aufgezeigt, welche eine Erhöhung des Jahreslohns um 2000 Franken hat, während gleichzeitig die Prämienlast ebenfalls um 2000 Franken steigt. Was passiert? Die Familie hat das gleiche verfügbare Einkommen wie im Vorjahr. Sie wird aber höhere Steuern bezahlen, und diese Ungerechtigkeit ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, der Herr Präsident ist unbarmherzig, wenn es um die Redezeit geht, deshalb versuche ich hier nicht allzu weit auszuholen. Ich wurde aber diverse Male erwähnt und erlaube mir, hier noch einmal ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Melanie, du hast gesagt, die SVP würde den Rat vor sich her treiben, würde alle einschüchtern. Wir hätten die normative Deutungshoheit. Das freut mich natürlich sehr. Ich glaube, man kann es einfach auch ganz anders ausdrücken: Wir haben einfach eine gute Idee. Wir haben hier wirklich ein wichtiges Thema aufgegriffen und haben eine gute Lösung präsentiert. Und jetzt sind Sie alle ja vielleicht wirklich ein bisschen eingeschüchtert. Jasmin, du hast gefragt: Wer sind denn jetzt diese «Chrapfer», die wir vertreten? Wir vertreten eben keine gesellschaftliche Schicht. Wir vertreten eben diejenigen – und als ich das vorhin gesagt habe, du musst mir das nächste Mal vielleicht ein bisschen besser zuhören –, wir vertreten diejenigen, die arbeiten, die Geld verdienen und die vom Staat in Ruhe gelassen werden wollen. Wir vertreten nicht Leute, die Almosen wollen. Diese Leute wollen keine Almosen. Sie wollen einfach möglichst wenig bezahlen müssen. Sie wollen nicht irgendwelche Extravaganzen finanzieren müssen, die ihr hier drin Woche für Woche beschliesst. Das sind die Leute, die wir vertreten. Das kann ein Buschauffeur sein, das kann aber auch ein mittleres Kader sein, das halt zwischen 100'000 und 200'000 Franken verdient. Wir machen eben da keinen Unterschied, denn der Lohn bezieht sich in aller Regel immer noch auf die Leistung, die jemand erbringt, und dafür stehen wir.

Dann an Beat: Beat, du hast gefragt, ob du mich richtig verstanden hast. Du hast mich richtig verstanden. Ich meine den direkten Kontakt, sprich, dass irgendjemand vom Staat zu mir kommt und mir etwas gibt. Ich habe selbstverständlich ein bisschen übertrieben, ist schon klar, die Beispiele, die du aufgezählt hast, die werden ja auch von niemandem in irgendeiner Art und Weise bestritten. Natürlich brauchen wir ein gutes Gesundheitssystem, natürlich brauchen wir Schulen, das bestreitet niemand. Ich habe ja Beispiele gebracht, was wir eben nicht brauchen. Die Strassen übrigens, die bezahlen wir aus der Mineralölsteuer, das ist

dann eben nicht durch die Steuern gedeckt, das noch als kleine Klammerbemerkung.

Dann grundsätzlich zu dieser Debatte: Ja, ich habe am Anfang gesagt «Klassenkampf». Und Harry, du hast gesagt, das sei kein Klassenkampf. Trotzdem, die Debatte verläuft nach den immer gleichen Mustern: Ja, die bösen Reichen die werden dann mehr entlastet. Natürlich werden Reiche von einer Steuersenkung mehr entlastet, logisch. Aber sie bezahlen ja auch so überproportional viel mehr. Habt ihr vorhin dem Herrn Finanzminister nicht zugehört? Er hat gesagt, 1,8 Prozent der Bevölkerung – behaftet mich nicht auf die genauen Zahlen – bezahlen ein Drittel der Steuern. Und Sie schwafeln immer noch irgendetwas von Umverteilung von unten nach oben. Melanie sagt, das stimmt nicht. Vielleicht habe ich die Zahlen falsch wiedergegeben, aber komplett falsch sind sie nicht. Ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezahlt einen sehr grossen Teil der Steuern. Das leugnet Ihr einfach immer und schwafelt irgendetwas von Umverteilung von unten nach oben.

Gut, ich habe hier noch mehr, es dauert noch einen Moment, Sie müssen sich gedulden. Die Steuern, ja, die Steuern, sie sind richtiggehend die heilige Kuh der Linken. Sie sichern die Finanzierung ihrer Extravaganzen und sie stellen auch sicher, dass eben diese Reichen auch wirklich zur Kasse gebeten werden und dass ein grosser Teil der Bevölkerung aber gar keine Steuern zahlt. Das ist offensichtlich im Sinne von links. Und dieses linke Dogma geht tatsächlich so weit, dass Sie hier dem breiten Mittelstand eine Steuererleichterung von mehreren hundert Franken pro Jahr nicht gönnen mögen, nur damit die bösen Reichen nicht ein bisschen mehr abziehen können. Entschuldigung, das ist einfach zynisch, und ich bin wirklich gespannt, wie Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern – das sind nämlich eben nicht nur die, die wirklich fast nichts verdienen, Sie werden ja vor allem von wohlverdienenden Beamten, von Lehrern und so weiter gewählt –, ich bin wirklich gespannt, wie Sie das diesen Leuten erklären wollen, dass Sie ihnen eine Steuerersparnis von mehreren hundert Franken pro Jahr nicht gönnen mögen. So, jetzt habe ich genug, besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, dass ich hier nochmals das Wort ergreifen darf. Ich erlaube mir noch eine kurze Replik einerseits an Frau Berner: Ich habe nicht nur bei diesem Traktandum zugehört, sondern auch beim letzten. Sie haben gesagt «Es kann nicht sein, dass Löhne x-fach besteuert werden», Sie haben auch gesagt «Dieser Fehler muss endlich behoben werden». Und

wir haben es hier doch mit dem genau gleichen Thema zu tun: Sie besteuern Löhne, Lohnneinkommen, welches faktisch für die Steuerzahler gar nicht verfügbar ist. Also bitte unterstützen Sie die Initiative.

Dann, weiter an die Adresse des Freisinns, konkret an Doris Meier: Du hast das Wort «Giesskannenprinzip» bei deinem Votum verwendet. Für mich bedeutet das Giesskannenprinzip, wenn der Staat Geld in der Breite verteilt. In dieser Sache, bei dieser Gerechtigkeitsinitiative geht es aber darum, dass der Staat Geld, welches ihm grundsätzlich nicht gehört, auf welches die Bevölkerung angewiesen wäre, gar nicht erhebt. Und mit Verlaub, im letzten November war die knappe Ratsmehrheit stolz auf 1 Prozent Steuererleichterung, und da muss ich mir dann schon die Frage stellen, ob dann 1 Prozent Steuererleichterung aus Sicht des Freisinns demnach auch «Giesskannenprinzip» ist. Die Initiative ist kein Giesskannenprinzip. Sie entlastet ganz bewusst und fokussiert insbesondere auf den Mittelstand.

Dann an die Adresse von Frau Pokerschnig: Ich gehe davon aus, dass Sie ein Velo haben. Ich auch, wunderbar, da sind wir uns in einer Sache einig. Sie dürfen – wie auch ich –, wir dürfen gemeinsam 700 Franken im Jahr für das Velo abziehen, ein relativ hoher Betrag, sage ich jetzt mal. Der Staat zwingt mich ja nicht, ein Velo zu besitzen. Er zwingt mich auch nicht, ein neues Velo zu haben. Er zwingt mich nicht, er zwingt mich nicht, das Velo reparieren zu lassen, ich kann das nämlich auch selber. Und hier sind Sie interessanterweise für den Abzug von 700 Franken. Wenn Sie gegen Abzüge sind, dann streichen Sie doch diese 700 Franken, machen Sie einen Vorstoss; mal schauen, ob Sie dazu den Mut haben. Bei der Krankenkassenprämie besteht keine Freiwilligkeit. Die muss bezahlt werden. Und genau hier gewähren wir den Abzug nicht? Das steht doch völlig schräg in der Landschaft mit dem Abzug für das Velo.

Und dann noch zu guter Letzt: Herr Brandenberger, an Ihrem Votum hatte ich Freude, Sie haben Ernst Stocker einen «schlaunen Fuchs» genannt. Ich gehe davon aus, dass er auf Ihrem Wahlzettel stehen wird in einem Jahr, das noch als kurze Klammerbemerkung. Besten Dank für Ihre Unterstützung und sagen Sie Ja zur Initiative, sagen Sie Ja zum Gegenvorschlag. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja lieber Herr Schmid, seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, dass sie das Obligatorium abschaffen wollen, so wie Sie argumentieren. Ich brauche mein Fahrrad zur Arbeit, darum kann ich es abziehen. Das ist halt so bei den Berufsauslagen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Und wenn

wir so argumentieren wie Sie, können wir auch sagen: Mietzinsen abziehen, Elektrizität abziehen, Lebensmittel abziehen wäre auch noch eine Idee oder die Ferien. Einmal im Jahr vier Wochen in die Ferien, das ist doch ein gutes Recht, das können wir doch abziehen. Nein, aber im Ernst, so wie Sie argumentieren, wollen Sie das Obligatorium abschaffen und da bitte ich um Ehrlichkeit seitens der SVP.

Regierungsrat Ernst Stocker: Herzlichen Dank für diese spannende Debatte. Ich muss nicht mehr lange begründen, warum der Regierungsrat diese Volksinitiative ablehnt – und der Finanzdirektor auch. Er denkt auch an die städtischen und die Gemeindehaushalte, nicht nur an seinen Haushalt. Darum lehnt er diese Initiative ab. Und ich möchte auch noch sagen: Man hat jetzt gesagt «in den letzten 20 Jahren». In den letzten 20 Jahren hat sich schon einiges geändert, der Staat Zürich zahlt zusammen mit dem Bund 1 Milliarde Franken Krankenkassenprämienverbiligung. Das ist doch eine enorme Zahl. Aber sonst glaube ich einfach: Man kann ja für und gegen Abzüge sein. Es wird wahrscheinlich jeder dort, wo es ihm passt, dafür sein, und dort, wo es ihm nicht passt, wird er dagegen sein. Seien wir ein bisschen ehrlich. Ich habe diesen Gegenvorschlag gemacht, weil ich es nicht richtig finde, dass Zürcherinnen und Zürcher oder unsere Steuerpflichtigen nicht gleich viel oder mehr oder weniger gleich viel abziehen können wie diese Leute rund um uns herum, und darum haben wir diese Anpassung vorgeschlagen: Abzug für Ehepaare um 600 Franken von 5200 Franken auf 5800 Franken, für Alleinstehende von 2600 auf 2900 Franken erhöhen. Ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt dann einen maximal möglichen Abzug von 8400 Franken. Und es ist genau so, wie Herr Kantonsrat Schmid (*Lorenz Schmid*) erwähnt hat: Das ist etwa in der gleichen Höhe wie der Bund diese Abzüge erhöhen wird. Die Steuerausfälle verringern sich um zwei Drittel mit dem Gegenvorschlag, und ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag so zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage.

Minderheitsantrag Melanie Berner, Beat Bloch, Jasmin Pokersch-nig:

II. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Kantonsrat beschliesst mit 120 : 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Detailberatung

B. Gegenvorschlag des Regierungsrates

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Krankenkassenprämien – voller Abzug jetzt

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 209/2018, RRB-Nr. 996/24. Oktober 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. Oktober 2018 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Er gehört gleichermassen zum Herbst wie die «Metzgete», der Prämienschock bei den Krankenkassen; letztes Jahr weniger, aber wenn wir uns zurückerinnern, ist es leider ein Regelfall, dass Jahr für Jahr die Prämienzahler mehr und mehr bezahlen müssen. Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Sie stiegen

deutlich stärker an als das Bruttoinlandprodukt, die AHV-Ausgaben oder die Löhne. Ein Ende des Ausgabenwachstums ist nicht abzuschätzen, leider. Die Leidtragenden sind die Prämienzahler, insbesondere jene Person, welche keine Prämienverbilligungen erhalten. Aber auch Familien oder Senioren, bei welchen die Kosten für die obligatorische Krankenkasse neben der Wohnung den zweitgrössten Kostenblock ausmacht, werden vom Prämienchock Jahr für Jahr härter getroffen. Mittlerweile belaufen sich die Gesundheitskosten insgesamt auf rund 77 Milliarden Franken pro Jahr oder auf über 11 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Vor der Abstimmung über die Krankenversicherung im Jahr 1994 – wir erinnern uns – zog SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss mit einem grossen Versprechen durch die Schweiz: Die durch den Leistungsausbau bedingten Kosten würden sich – hören Sie gut zu – in vernünftigen Grenzen bewegen. Und weiter sagte sie, das Gesetz werde keine Kostenexplosion auslösen. «Vernünftige Grenzen», «keine Kostenexplosion», war es Unvermögen, die Entwicklung abschätzen zu können, oder einfach brandschwarz gelogen? Ich weiss es nicht. Jedenfalls gewann Frau Ruth Dreifuss die Abstimmung knapp dank Stimmen aus der Westschweiz, aber es war ein sehr bitterer Sieg. Nur kurz nach der Abstimmung wurden die neuen Prämien bekannt, und siehe da: Kostenschübe allenthalben, Jahr für Jahr, bis zum heutigen Zeitpunkt.

Die eigenverantwortlichen Prämienzahler sind dieser Entwicklung ohnmächtig ausgesetzt. Aus diesem Grund habe ich seinerzeit zusammen mit meinen Ratskollegen Jürg Sulser und Benjamin Fischer diese Motion eingereicht, welche den Regierungsrat beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Krankenkassenprämien weitgehend bei den Steuern in Abzug gebracht werden können. Heute können – das haben wir beim letzten Traktandum (*Vorlage 5704a*) gehört – im Kanton Zürich die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nur teilweise abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind für die meisten Steuerzahler wesentlich höher, als aktuell steuerlich abgezogen werden darf. Mit der Motion soll daher der Prämienzahler steuerlich stärker entlastet werden.

Die von der Regierung auszuarbeitende Vorlage soll mehr steuerliche Gerechtigkeit und Entlastung schaffen. Die Motion fordert konkret, dass Beträge mindestens bis zum Wert der Durchschnittsprämien bei höchsten Franchisen vollumfänglich abzugsberechtigt sind. Von der Motion werden alle Steuerzahler profitieren, insbesondere jedoch der Mittelstand. Denn die Belastung des Mittelstandes durch die Prämie ist enorm. Er trägt neben der vollen Prämienlast ohne Verbilligung nämlich auch das Steuersubstrat, mit welchem die Prämienverbilligungen

finanziert werden, auch die Prämien für Sozialhilfebezüger oder die Verlustscheine für die Krankenkassenprämien von notorischen Zechprellern schultert de facto der Mittelstand. Umso wichtiger und auch darum der Grund, dass die Motion insbesondere auf den Mittelstand und dessen Entlastung abzielt. Mit steigendem Alter und damit einhergehenden Risiko einer Erkrankung steigt auch die Prämienlast insbesondere für ältere Menschen unserer Gesellschaft. Verschärft wird das Problem durch die hohe Steuerbelastung für Rentner, es ist also auch aus Sicht von Rentnern eine gerechtfertigte Motion. Darüber hinaus warten aber auch auf Familien weitere Kostenfallen, und insofern wären auch Familien durch die Motion begünstigt. Familien haben neben der Grundversicherung mit weiteren Kosten zu kämpfen, welche sie nicht durch die Grundversicherung abdecken können, beispielsweise Zahnkorrekturen für Kinder.

Mit der steuerlichen Entlastung von Mittelstand, von Rentnern, von Familien wird gleichzeitig das hohe Einnahmenwachstum der öffentlichen Hand leicht gebremst. Und auch das haben wir gehört bei den letzten zwei Traktanden: Der Staat nimmt durch die kalte Progression laufend Steuern ein, welche ihm eigentlich gar nicht zustehen. Im weiteren Sinne wird darunter der Effekt verstanden, dass gleichzeitig Löhne und Lebenshaltungskosten steigen und man mehr Steuern zahlt für Geld, welches man nicht zum Leben hat. Und mit der Motion würde diese kalte Progression – das ist die zweite Forderung der Motion – im Rahmen der jährlich steigenden Prämien gekappt und der Regierungsrat würde auch als Gesamtgremium in die Pflicht genommen, gegen die steigenden Gesundheitskosten anzukämpfen. Das ist eine Herausforderung, das ist gebe ich gerne zu, weil Gesundheitspolitik insbesondere in Bern gemacht wird. Nichtsdestotrotz müssen wir alles versuchen, um die Kosten im Kanton Zürich möglichst zu dämpfen.

Wir haben ja beim letzten Traktandum über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag beraten. Ich bin nun gespannt, wie sich dieser Rat im Zusammenhang mit der Motion verhält. Das Initiativkomitee wird die Debatte eng verfolgen. Unterstützen Sie heute die Motion, senden Sie der Regierung das Signal, im Sinne der Motionäre eine Vorlage auszuarbeiten, welche dann hoffentlich in der zuständigen Kommission wohlwollender behandelt wird als die Initiative. Unterstützen Sie die Motion nicht, werden sich das Initiativkomitee und auch die Bevölkerung im Herbst bewusst sein, dass es nur eine Möglichkeit geben wird, die bestehende Ungerechtigkeit zu lösen. Ich bin nicht Hellseher, aber ich glaube, dass die Prämienzahler im kommenden Herbst leider nicht mehr so einfach davonkommen werden wie im letzten, begleitet von

weiter steigenden Lebenshaltungskosten, welche in den kommenden Monaten damit einhergehen werden. Also ich empfehle Ihnen mit Blick auf den Herbst, mit Blick auf steigende Preise, mit Blick auf die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen, welche jetzt noch nicht unmittelbar auf die Prämienzahler durchgeschlagen haben, die Motion zu unterstützen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir lehnen die Motion ab. Die Argumente sind beim letzten Traktandum bereits breit diskutiert worden, gross wiederholen will ich mich deshalb nicht. Aber ein paar Punkte können nicht oft genug klargestellt werden. Die vorliegende Motion geht zudem noch über die bereits extreme Initiative hinaus. Die Steuerausfälle, die durch die Erhöhung des Abzugs zu verzeichnen wären, liegen noch einmal 50 Millionen Franken höher, betragen also für Kanton und Gemeinden je 200 Millionen Franken. Und diese Steuerausfälle beziehungsweise -ersparnisse sind eben alles andere als gerecht verteilt, wie das die Motionäre behaupten. Von den höheren Abzügen profitieren diejenigen am meisten, die in einer hohen Steuerprogressionsstufe sind, und diejenigen gar nicht, die ein geringes Einkommen haben. Das haben wir auch zum Glück auch zur Genüge gehört heute Morgen. Die Änderung käme also erneut – und das ist eben kein Märchen, sondern das ist harte Realität – einer Umverteilung von unten nach oben gleich, wie wir sie im Gesundheitsbereich bereit kennen. Immer teurere Kopfprämien, immer höhere Eigenanteile, die niedrige Einkommen bezahlen müssen, bis sie Entlastung aus dem Prämienverbilligungstopf beziehen können.

Sie reden und argumentieren mit der Staatsquote, denken Sie also auch bitte konsequent in Prozenten. Und das heisst, die konkreten Fakten: Musste eine Steuerzahlerin in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vor 20 Jahren knapp 10 Prozent ihres Einkommens für Prämien aufwenden, muss sie heute den doppelten Anteil ihres kleinen Einkommens für Prämien zur Seite legen, nämlich 20 Prozent. Nur was darüber ist, wird von der Prämienverbilligung beglichen. Der Steuerabzug würde für diese Person rein gar nichts ändern. Umgekehrt wenden diejenigen Personen, die nun von den in der Motion angestrebten Steuererleichterungen profitieren sollen, nur wenige Prozente ihres Einkommens für Prämien auf, teilweise nicht einmal 1 Prozent. Und die Prämienentwicklung der letzten 20 Jahre hat bei diesen Einkommen den bescheidenen Anteil, der für Prämien aufgewendet wird, nicht wesentlich verändert.

Sie wollen die OKP (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) abschaffen und eine Zwei-Klassen-Medizin, das ist Ihre Agenda, auch das

wurde heute Morgen klar gesagt. In der Begründung Ihrer Motion schreiben Sie, es sei ungerecht, wenn Personen Prämienverbilligungen erhalten und andere nicht, was für ein verqueres Gerechtigkeitsverständnis! Ungerecht ist, dass bescheidene Einkommen mittlerweile 20 Prozent ihres Verdienstes für Prämien aufwenden, während höhere Einkommen, die von ihrem Vorstoss profitieren, bereits heute ihre Prämien im einstelligen Einkommensanteil, deutlich unter 5 Prozent, begleichen können. Das ist ungerecht! Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ungerechtigkeit endlich wirkungsvoll gedämpft wird und niemand mehr als 10 Prozent des eigenen Verdienstes für Prämien aufwenden muss. Das ist unser Ziel. Lehnen Sie die Motion ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Krankenkassenprämien beschäftigen uns alle, zum ersten, wenn wir die Prämienrechnung bezahlen, und zum zweiten, wenn wir gespannt darauf warten, ob eben Ende Jahr die Krankenversicherer wieder verkünden, dass die Prämien steigen. So gesehen wünschen wir uns alle, dass die Prämien sinken und wir nicht so tief in die Tasche greifen müssen, um für unsere Krankenkassenprämien aufzukommen. Nur leider sieht die Realität anders aus. In den letzten 25 Jahren stiegen die Prämien im Schweizer Durchschnitt um rund 3,8 Prozent.

Die Motion möchte, dass die tatsächlich bezahlten obligatorischen Krankenkassenprämien mindestens im Wert der Durchschnittsprämien bei höchster Franchise bei der Staats- und der Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden. Zu beachten gilt es aber auch hier, dass mit der Umsetzung dieser Motion beträchtliche Ausfälle bei den Einkommenssteuererträgen eintreten würden, zu denen die FDP nicht Ja sagen kann. Wie bereits in meinem vorherigen Votum gesagt: Für die FDP ist es unumgänglich, dass auch auf der Kostenseite angesetzt wird, und nicht, wie die SVP dies vorschlägt, nur auf der Zahlerseite. Betrachtet man die Entwicklung der Gesundheitskosten, zeigt sich ein bedrohliches Bild: Seit 1990 stiegen die Kosten der Gesundheitsausgaben von 320 Franken pro Einwohner und Monat auf 780 Franken pro Einwohner und Monat im Jahr 2018. Dabei ist die medizinische Versorgung, deren Qualität unbestritten hoch in der Schweiz. Doch die ausgeführten Zahlen zeigen auch, dass der Preis ununterbrochen steigt. Viele Patienten und Patientinnen erwarten immer mehr von der Medizin, und vielerorts muss das schier Unmögliche trotzdem noch ausprobiert werden. Es muss weiter an der Bereitschaft gearbeitet werden, dass die geforderten Wünsche auch bezahlbar bleiben. Wir können die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen und lehnen die Motion ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, lieber Stefan Schmid, ich richte das Wort direkt an dich: Also es war schon etwas grenzwertig heute Morgen, dass wir zum x-ten Mal über dasselbe Thema sprechen, und sogar deine halbe Fraktion war nicht mehr am Platz, also irgendwie schon grenzwertig. Aber trotzdem unser Fazit zum heutigen Morgen oder zu dieser Krankenkassengeschichte: Die Erhöhung dieses Steuerabzugs ist eine Prämienverbilligung für sehr Gutverdienende – zum Aufschreiben bitte für alle – und befördert eine Umverteilung, ich sage jetzt, von der Mitte nach oben. Wenigverdienende haben nichts von diesen Änderungen – auch zum Mitschreiben –, obwohl wir hier Lösungen brauchen. Und wir reichen sicher nie Hand zur Abschaffung des Obligatoriums; fragt mal eure Grosseltern, wie das ohne noch war.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine weitere Steuersenkungsvorlage, die unser Steuersystem verkompliziert. Viele Argumente wurden in der Debatte zur vorherigen Vorlage bereits ausgetauscht. Vom Wert und der Leistung unseres ausgezeichneten Gesundheitssystems haben wir alle unlängst profitiert (*gemeint ist die Corona-Pandemie*). Die Gesundheitskosten steigen, weil unser Lebensstandard und unsere Ansprüche steigen, wir alle immer älter werden und die medizinische Entwicklung immer mehr therapeutische Möglichkeiten zulässt. Darum steigen die Gesundheitskosten. Bei der Finanzierung liegen grosse Fehlanreize vor. Die Tarife im ambulanten Bereich sind zu tief, sodass die Verlagerung von stationär zu ambulant behindert wird. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär muss endlich eingeführt werden, liegt seit Jahren im Bundesparlament. Das sind wirksame Massnahmen, um der Steigerung der Gesundheitsausgaben zu begegnen. Wenn Sie sich also wirklich einsetzen wollen für die Begrenzung des Prämienwachstums, dann müssen Sie dort ansetzen, bei der Finanzierung, bei der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär, und der zunehmenden Regulierung und Administrierung in der Medizin entgegenwirken. Die vorliegende Motion ist ein untaugliches Mittel, den steigenden Gesundheitsausgaben wirkungsvoll zu begegnen. Die GLP lehnt die Motion ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Anliegen mag ehrbar sein. Da jedoch alle Einkommensschichten davon profitieren und die Umsetzung dieser Motion zu fast doppelt so hohen Abzügen wie bisher führen würde, entgingen dem Kanton und den Gemeinden rund 400 Millionen Steuereinnahmen. Viel wesentlicher wäre es, wenn das Instrument der

Prämienverbilligung noch konsequenter und zielgerichteter eingesetzt und ausgeschöpft würde. Das würde die richtigen Schichten treffen und entlasten. Hier mit der Giesskanne gross anzurichten, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die EVP lehnt die Motion ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Eigentlich wollte ich nicht mehr sprechen dazu. Ich finde, wir haben schon wahnsinnig viel gehört zu dieser tollen Idee, dass man die Steuerabzüge erhöhen kann bei Krankenkassenprämien. Es wurde nun aber sehr viel geredet, deshalb werde ich auch noch zwei, drei Worte verlieren. Also was ganz klar ist: Die AL wird diesen Vorstoss natürlich nicht überweisen, das wird niemanden hier drin überraschen. Ich möchte noch etwas zu den wunderbaren Zückerchen unseres Steuersystems sagen, den Steuerabzügen: Von der Steuersystematik her sind die Abzüge ja eigentlich nur für Berufsgewinnungskosten zulässig, und die Krankenkassenprämien gehören da definitiv nicht dazu. Keine Angst, ich verlange jetzt hier nicht, dass diese Abzüge gestrichen werden, aber das Ziel des Steuerrechts besteht nicht darin, dass den Bürgern quasi bestimmte Kosten bezahlt werden. Im Steuerrecht geht es darum, welcher Anteil von Kosten steuerlich berücksichtigt werden soll. Es kann nicht darum gehen, dass die Prämien quasi via Steuererklärung subventioniert werden. Zur Subventionierung der Prämien ist die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) da, und diese müssen wir stärken, wenn wir wirklich etwas gegen diese Prämienlast tun wollen. Und, was auch Herr Alder angesprochen hat, auf der Kostenseite müssen wir vielleicht tatsächlich auch einmal ansetzen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine kurze Replik: Esther Straub, ich entnehme deinen Worten, dass 1 oder 2 Prozent weniger Einnahmen für den Staat etwas Desaströses oder nicht verkräftbar ist. Aber handkehrum bei einer Steuerentlastung, welche vielleicht für eine Familie vom frei verfügbaren Einkommen auch nur ein paar wenige Prozente ausmacht, sprechen Sie davon, dass das ja nur ein Espresso in der Stadt Zürich sei, et cetera, also das wird bagatellisiert. Und diese ungleiche Sichtweise bezüglich privater Haushalte, privater Budgets und des Budgets der öffentlichen Hand, das kann ich als bürgerlicher Politiker nicht nachvollziehen. Dann erlaube ich mir auch noch die Richtigstellung, dass die SVP nicht gegen die obligatorische Krankenversicherung ist, auch ich stehe zu obligatorischen Krankenversicherung. Und es geht mir nicht um Gesundheitspolitik. Es geht um Steuergerechtigkeit, um das geht es, über das sprechen wir heute Morgen.

Dann noch an Jasmin Pokerschnig: Mit Verlaub, aber du hast es als grenzwertig bezeichnet, dass ich als Volksvertreter hier meine Themen platziere an diesen Morgen, zugunsten der Bevölkerung, die mich gewählt hat und der ich mich auch verpflichtet fühle. Ich habe jetzt drei Jahre erlebt, wie deine Partei sich diese Freiheit auch nimmt. Das respektiere ich, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber hier von «grenzwertig» zu sprechen, also wenn wir die Traktandenliste durchgehen und die Zahl der grünen Themen und grünen Vorstösse anschauen, und jetzt sind da leider Gottes halt mal zwei steuerpolitische Vorlagen traktandiert. Also ich hoffe, ich hoffe es und ich glaube auch, dass du, wenn du ehrlich bist, mir dieses Recht nicht absprechen kannst, genauso wie ich dir das auch nicht absprechen will und wie es keiner in diesem Rat will. Besten Dank für die Kenntnisnahme und en Guete, wenn es dann soweit ist.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Stefan Schmid, Sie müssen mir weiss Gott nicht das Prozentrechnen beibringen. Was Sie nicht verstehen, ist, was es bedeutet, in einem privaten Haushalt 20 Prozent des Einkommens für Prämien aufzuwenden, und dann geht es eben nicht mehr um einen Espresso mal da und dort, sondern dann geht es um ganz existenzielle Grundlagen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Straub, Sie haben recht. Aber dann tun Sie doch was als Gesundheitspolitikerin und gehen Sie endlich mal den ganzen Leistungskatalog dieser Versicherungen an, und gehen Sie den Leistungskatalog auf Bundesebene an, und da gehört es hin. Hier geht es um eine Entlastung, hier geht es um eine Entlastung der hart arbeitenden Leute, und die braucht es.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 209/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen

Postulat David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. März 2019
KR-Nr. 91/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jürg Sulser, Otelfingen, hat an der Sitzung vom 17. Juni 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Nur rund 5 Prozent aller Menschen haben je ein Flugzeug bestiegen. Doch diese Minderheit verursacht enorme Emissionen. Ein einziger Urlaubsflug kann das Klima stärker aufheizen als ein Jahr lang mit dem Auto zu fahren und das Haus mit Erdöl zu heizen. Der Flugverkehr ist der am schnellsten wachsende Verursacher von Treibhausgasen und wird in der Schweiz mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor überhaupt.

Allein von 2010 bis 2015 sind die Flugkilometer pro Person in der Schweiz um 50 Prozent gestiegen. So legte vor der Pandemie (*Corona-Pandemie*) der durchschnittliche Schweizer circa 9000 Kilometer pro Jahr zurück. Wir Schweizer fliegen 1,6-mal pro Jahr, doppelt so viel wie die Menschen in unseren Nachbarländern und zehnmals mehr als der Weltdurchschnitt. Der Flugverkehr trägt global mit 2,5 Prozent und in der Schweiz mit mehr als 18 Prozent an die Klima-Emissionen bei. Wenn die Entwicklung so weitergeht, steigt die Prozentzahl weiter stark an. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass es auch anders geht, dass der Flugverkehr auch stark reduziert werden kann, dass viele Sitzungen auch digital abgehalten werden können und die Schweiz als Destination für einheimische Touristen sehr attraktiv ist.

Auch wir Grünen messen dem Flughafen Zürich einen hohen Wert für den Wirtschaftskanton Zürich zu. Doch sind nach Zahlen des Flughafens nur 26 Prozent aller Passagiere aus geschäftlichen Gründen unterwegs. Der Kanton Zürich hat mit 35'000 Mitarbeiter nach der Bundesverwaltung – die hat 38'000 – den grössten Personalbestand. Es ist davon auszugehen, dass auch die Mitarbeiter des Kantons Zürich und seiner unselbständigen Anstalten Flugreisen unternehmen. Es ist zu hoffen, dass diese doch tiefer liegen als bei den Mitarbeitern zum Beispiel des EDA (*Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*), welche innerhalb der Bundesverwaltung zu den Vielfliegern gehören. Ich gehe davon aus, dass auch der Anteil der geschäftlichen

Flugreisen bei den kantonalen Mitarbeitern vor der Pandemie deutlich zugenommen hatte. Durch die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln wurde aufgezeigt, dass Sitzungen vielfach von zu Hause aus abgehalten werden können und auf viele Reisen verzichtet werden kann. Für den Bund liegen Zahlen über die Flugtätigkeit der Mitarbeiter vor. Im Jahr 2018 wurden bei 21'600 Flügen mehr als 65 Millionen Kilometer zurückgelegt, was eine Emission von über 21'000 Tonnen CO₂ ergab, ohne die Mitarbeiter des VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) zu berücksichtigen. Diese Zahlen können aufgrund des Ressourcen- und Umweltmanagements der Bundesverwaltung – die heisst «RUMBA» – festgehalten werden. Bis 2030 will die Bundesverwaltung klimaneutral sein. Die Flugkilometer auf europäischen Kurz- und Mittelstrecken sollen reduziert werden. Auf europäischen und interkontinentalen Flügen soll vermehrt Economy- statt Business-Klasse geflogen werden und die Delegationsgrössen sollen weiter reduziert werden.

Mit der Umsetzung des Postulats kann der Regierungsrat dazu beitragen, dass auch das Personal der kantonalen Verwaltung seine Vorbildfunktion für die Bevölkerung wahrnehmen kann und geschäftliche Flugreisen auf ein Minimum beschränkt. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollen stufengerecht ganz auf Flugreisen verzichten oder diese sehr bewusst im Sinne einer Ausnahme nutzen. Auch an der Universität sollen Flugreisen kritisch hinterfragt werden. Innerhalb von Europa sind die meisten Destinationen mit der Bahn in einer vernünftigen Zeit erreichbar. Als Pendler kann ich Ihnen sagen, dass man den Zug ausgezeichnet als Büro verwenden kann, um schon lange ausstehende Arbeiten zu erledigen.

Durch den geforderten jährlichen Mobilitätsbericht erhält der Regierungsrat ein Steuerungsinstrument, mit welchem er auch Ziele für die Reduktion der klimaschädlichen Emissionen setzen könnte. Im Bericht sollen auch Daten zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter, zum Beispiel die zurückgelegten Kilometer im Dienst, der Mobilitätsform und allenfalls auch die Mobilitätsform zur Arbeit und die Anzahl digitaler Sitzungen, welche zur Einsparung von Transportdienstleistungen geführt haben, festgehalten werden. Ich hoffe, ich konnte sie davon überzeugen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Mit diesem Postulat wird gefordert, die Grundlagen so anzupassen, dass geschäftliche Flugreisen des Personals des Kantons Zürich mit weniger als 1200 Kilometer pro Weg nur ausnahmsweise und mit begründetem Antrag bewilligt werden können.

Die gleichen Bestimmungen sollen auch für Behördenmitglieder, Studierende der Universitäten und Fachhochschulen eingeführt werden. Sollten dennoch Flüge des kantonalen Personals beansprucht werden, wird gefordert, dass für alle Flüge des kantonalen Personals Kompensation für Klimaschutzprojekte entrichtet wird.

Die Verfasser des Postulates argumentieren, dass sich ohne grossen Druck und ehrgeizige Ziele zu wenig in Sachen Klimaschutz bewege. Diese Ambition ist zweifellos gut. Doch bei allem Optimismus müssen die Ziele realistisch bleiben. Sollen die Vorgaben auf Teufel komm raus durchgedrückt werden, gehen die Kosten rasch ins andere Extrem, nämlich dann, wenn kantonales Personal oder Behördenmitglieder sich für längere Wegstrecken stundenlang in Züge setzen und neben den Fahrkosten auch hohe Ausfallzeiten für diese Reisetätigkeiten produzieren, die dann wiederum den Kanton belasten. Der Kanton hat seine im Budget vorgesehenen Mittel, aber er muss damit nicht nur das Klima retten, sondern auch Schulen bauen, Sozialhilfe ausrichten und für die Infrastruktur sorgen.

Grundsätzlich ist die SVP für eine Stärkung des Klimaschutzes, aber nicht um jeden Preis. Brauchen wir doch unseren gesunden Menschenverstand und lassen das kantonale Personal selber entscheiden, wie es reisen will. Die SVP ist der Meinung, dass es dieses Postulat nicht braucht, und wir fordern Sie daher auf, sich der Ablehnung des Postulates anzuschliessen. Danke.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wir wollten dieses Postulat ablehnen. Denn wir müssen uns schon überlegen: Was ist eigentlich die Aufgabe des Kantonsrates? Was ist die Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung? Denn dieses Postulat nimmt natürlich operative Anliegen auf, die eigentlich den Kantonsrat nicht zu beschäftigen haben. Es geht ein bisschen in die Richtung des Leitungswassers (*KR-Nr. 303/2019*) oder irgendwelcher anderer Vorstösse, mit denen wir die Verwaltung beglücken wollen. Ich glaube, das wäre nicht nötig. Wir haben auch Zweifel am Problem. Wir fragen uns: Fliegt überhaupt jemand in der kantonalen Verwaltung? Also an den Schulen gibt es sowieso keine Gründe, zu fliegen, keine Ahnung, woher das kommen soll. In der Verwaltung gibt es vermutlich sehr wenige Leute, die international unterwegs sind, vor allem über das das grenznahe Ausland hinaus. Vielleicht gibt es noch Mitarbeitende der Standortförderung oder vielleicht muss mal jemand an einem Kongress, aber es gibt eigentlich auch dort keine Gründe herumzufliegen. Lohnt sich der ganze Aufwand?, haben wir uns auch gefragt. Wir haben Zweifel.

Aber ich muss Ihnen sagen und ich möchte da den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) auch persönlich ansprechen: Wir waren überrascht, dass der Regierungsrat ein solches Postulat überhaupt entgegennehmen will. Ich meine, warum? Was sind denn die Gründe? Gibt es irgendwelche Probleme? Wird zu viel geflogen? Brauchen Sie Rückendeckung aus dem Parlament, damit Sie die Verwaltung irgendwie disziplinieren können? Wenn Sie selber ein Problem nicht sehen, warum nehmen Sie dann ein Postulat entgegen? Gibt es irgendeinen anderen Grund? Wir haben uns entschieden, jetzt dieses Postulat zu überweisen, um zu sehen, was der Regierungsrat daraus machen will. Dann haben wir mal die Daten schwarz auf weiss und können dann schauen, was das für ein Manöver war oder warum wir uns jetzt im Kantonsrat mit solchen Themen befassen müssen, die die Verwaltung problemlos selber regeln könnte. Deshalb drücken wir hier – etwas widerwillig – mal auf den Ja-Knopf und schauen dann, was nach zwei Jahren dabei herauskommt. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst eine persönliche Bemerkung: Vor der Pandemie hatte ich normalerweise aufgrund meines Arbeitgebers fünf Auslandsreisen, davon waren die meisten im Flugzeug. Deshalb finde ich dieses Postulat sehr spannend und, wenn man es selbst erlebt hat, weiss man auch, wo normalerweise die Tücke ist. Ich habe versucht, wenn möglich für meine kürzeren Reisen den Zug zu nehmen, und das hat in der Regel auch recht gut funktioniert. Tückisch wurde es häufig, wenn man zum Beispiel aufgrund eines Nachtzuges am Tag nach dem externen Meeting eben nicht ganz rechtzeitig beim internen Meeting wieder zu Hause war. Dort war es dann nicht mehr so gut angesehen, wenn man sich für den Zug anstatt für das Flugzeug entschieden hatte. Oder man musste es halt begründen oder es war dann eben manchmal etwas kompliziert.

Wie das die Verwaltung anschauen will, interessiert uns als SP stark. Eigentlich könnten wir heute schon wissen, was die Verwaltung vorzuschlagen hätte, hätte sich die SVP nicht vor drei Jahren für die Verzögerungstaktik entschieden. Zwar, muss man sagen, ist es durchaus interessant, dass es erst heute kommt, nach anstatt vor der Pandemie, denn gerade bezüglich Geschäftsreisen hat sich vieles geändert. Heute hat mein Kollege, der meinen Arbeitgeber im gleichen Gremium vertritt, dieses Jahr noch keine Geschäftsreise ins Ausland gemacht, weil dies alles online abgehandelt wurde. Im Vergleich zu vor zwei, drei Jahren ist es tatsächlich so, dass die internationalen Geschäftsreisen stark abgenommen haben, da man festgestellt hat, dass doch etliche Meetings

eben nicht unbedingt eine physische Präsenz erfordern und daher wesentliche CO₂-sparender abgehandelt werden können.

Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, auf netto null zu kommen, hat dabei aber den Flugverkehr ausgenommen. Es ist deshalb wichtig, auch wenn der Kanton das von seiner Berechnung ausnimmt, dass man den Flugverkehr beachtet, weil er einen enormen CO₂-Ausstoss generiert. Und es ist Zeit, dieses Problem anzugehen. Insbesondere würde mich eben auch interessieren, wie der Kanton das organisiert, dass man die Zeit hat, den Zug zu nehmen, so dass die Leute eben nicht am nächsten Tag gezwungen sind, für ein Meeting zurück zu sein, weil man vielleicht noch unterwegs ist. Ich denke, das sind alles lösbare Probleme, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir heute eigentlich eher weniger internationale Geschäftsreisen haben als noch vor kurzer Zeit. Zur Bemerkung von Beat Habegger, weshalb wir die Schulen erwähnt und auch die anderen Körperschaften erwähnt haben: Das macht durchaus Sinn. Auch Schulen machen zum Teil Arbeitswochen im Ausland, und da wird teilweise geflogen. Und auch dort ist es dann eben wichtig, dass die ganze Klasse nicht im Flugzeug, sondern im Zug sitzt. Deshalb muss man das gesamtheitlich betrachten. Es wäre auch inkonsequent, wenn man nur einen Teil des Kanton anschaut. Ich denke, der Kanton, hat eine Klimastrategie. Diese müsste eher schneller umgesetzt werden, als was er vorschlägt. Deshalb ist es wichtig, dass er überall versucht, eine Vorbildfunktion auszuüben, insbesondere beim Reisen. Und da darf man den Flugverkehr nicht ausklammern. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Reduktion der CO₂-Emissionen hat für uns Grünliberale eine sehr hohe Priorität. Mit dem Energiegesetz haben wir bereits ein paar Pflöcke im Gebäudebereich eingeschlagen. Wenn wir nun mit netto null und mit der Energiewende vorwärtsmachen wollen, und das wollen wir, müssen wir uns vom fossilen Zeitalter verabschieden. Und wir müssen den Worten Taten folgen lassen. Ein wichtiger Schritt dazu ist weniger oder in Zukunft mit erneuerbaren Treibstoffen zu fliegen.

Hier geht es um «Zug statt Flug» für die kantonale Verwaltung. Wir alle wissen es, Flugzeuge stossen Unmengen von Treibhausgasen aus, weltweit sind es 2,8 Prozent der Treibhausgas-Emissionen. Aber Achtung, nur rund 5 Prozent aller Menschen haben je ein Flugzeug bestiegen. Doch diese Minderheit verursacht enorme Emissionen. Dazu gehören wir Schweizer und Schweizerinnen, wir gehören zu den Vielfliegern. Wir tragen mit dem Fliegen sogar 12 Prozent zu den Schweizer

CO₂-Emissionen bei, deutlich mehr als der globale Durchschnitt. Ein Flugverzicht oder eben «Zug statt Flug» ist damit eine effektive, da sehr einfache Massnahme im Kampf gegen die Klimaerwärmung.

Nun, wir alle wissen, dass ein Flugverbot im Privaten ein freiwilliger Verzicht ist, ein Verzicht, der nicht einfach oder radikal umgesetzt werden kann. Dieses Postulat ist nicht radikal. Es fordert einen Flugverzicht mit Augenmass, eben nicht einen totalen Verzicht. Ein Flugverzicht kommt nur dann zum Zug, wenn der Zug eine Ersatzreisemöglichkeit bietet zum Flug, eben «Zug statt Flug» für kurze Distanzen bis 1200 Flugkilometer. Es geht hier um klimafreundliches Reisen für unsere «Zukunft».

Insgesamt ist «Zug statt Flug» heute immer noch eine freiwillige «Zugkunts»-Massnahme. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht. Gemäss Postulat können sogar Flüge unter 1200 Kilometer ausnahmsweise und mit begründetem Antrag bewilligt werden, und damit ist das Postulat abermals keine radikale Forderung. Es ist einfach nur eine Forderung der Vernunft, eine gute Ersatzlösung, ein Umsteigen vom Flug auf den Zug. Für Strecken nach Paris, Rom, Brüssel, Berlin, London, Wien oder Barcelona kann dank guten Zugverbindungen bequem aufs Flugzeug verzichtet werden. Derzeit gibt es ab der Schweiz sogar bequeme Nachtzugverbindungen nach Amsterdam, Berlin, Hamburg, Hannover, Wien, Graz, Prag, Budapest, Ljubljana und Zagreb, sicher auch ein Erlebnis für Schülerinnen und Schüler. Für umständlich erreichbare Destinationen, wie beispielsweise Helsinki oder Lissabon, sind Flüge erlaubt, sofern nicht auf sie verzichtet werden kann. Allenfalls hätte als Bemessungsbasis für Zug oder Flug anstelle von Flugkilometern die Alternative «ÖV-Reisedauer» genommen werden können. Ein Quercheck bestätigt jedoch, dass Flugkilometer und Reisedauer oft miteinander korrelieren. Nicht vermeidbare Flüge sind durch Unterstützung von glaubwürdigen Klimaschutzprojekten mit Goldstandards zu kompensieren.

An den Volksschulen, Berufsfachschulen und Mittelschulen soll grundsätzlich auch auf Flüge verzichtet werden. Das Anliegen ist richtig und berechtigt. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Flüge oft von den Lehrpersonen vorgeschlagen werden, eventuell aus Gewohnheit oder weil sie den Betreuungsaufwand im Zug scheuen, und dies, obwohl eine Zugverbindung eine gute Alternative und für Schülerinnen und Schüler sogar ein besseres Reiseerlebnis bieten würde. Zudem geht es längst nicht nur um Klassenreisen, sondern auch um Reisen der Schulleitungen. Mir ist mindestens ein Fall bekannt, wo für sogenannte Studienreisen zu einem einzigen Thema zahlreiche Flugreisen getätigt wurden.

Ein solches Verhalten darf und soll ruhig infrage gestellt werden, es ist schlicht nicht mehr zeitgemäss.

Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen. Selbstverständlich unterstützen auch die Grünliberalen die Forderungen des Postulates und wir bitten Sie, dies uns gleich zu tun und klimamässig positiv in die «Zukunft» mit «G» zu schauen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Es ist für die Mitte unbestritten, dass der Staat im Klima- und Umweltschutz eine Vorbildfunktion hat und diese auch ausüben muss, dies gilt auch für Flugreisen. Es ist unbestritten, dass heute der Flugverkehr seinen Teil zu den Treibhausgas-Emissionen beiträgt. Ich betone «heute», da auch auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren Änderungen zu erwarten sind. Es werden grosse Forschungsanstrengungen unternommen, um auch den Flugverkehr klimaverträglicher zu gestalten. Auch im Kanton Zürich soll mit dem Innovationspark in Dübendorf ein Leuchtturmprojekt hierzu entstehen. Die Regierung und die Verwaltung im Kanton Zürich sind bei diesem Thema bereits sensibilisiert. Grundsätzlich finden ohnehin weniger Flugreisen statt. Durch Corona haben sich neue Alternativen zu Dienstreisen ergeben. Es werden vermehrt Telefon- und Videokonferenzen genutzt. Dazu werden Kurse für Mitarbeitende angeboten, um die technischen Möglichkeiten besser zu nutzen. Home-Office, Online-Lehre und virtuelle Konferenzen, im Zuge von Corona haben digitale Kommunikationslösungen einen starken Schub erfahren. Es ist eindrücklich, wie rasch Menschen ihre Verhaltensroutinen ändern können. Sollten doch Flüge aus beruflichen Gründen stattfinden müssen, werden diese klimaneutral kompensiert. Es gilt hier auch die Privatwirtschaft zu erwähnen, die ebenfalls vermehrt auf Dienstreisen verzichtet. Die Botschaft ist angekommen. Es gilt immer mehr «Zug statt Flug» und das ist gut so. Die Mitte ist gegen Verbote, die wenig bringen und nur den Bürokratismus fördern. Sie lehnt daher die Überweisung des Postulats ab. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieses Postulat verpackt eigentlich manche meiner Moralvoten, die ich gegenüber Kollegen, egal, ob sie in der Verwaltung oder auch privat oder wo auch immer am Arbeiten sind, jeweils anbringe, wenn sie auf Flugreisen gehen; vielleicht nicht immer, da ich den Leuten nicht zu sehr auf die Nerven gehen will, aber die sich trotzdem manche von mir auch noch anhören müssen. Es ist unbestritten, es wurde uns vorher auch noch genauer auseinandergesetzt, wie schädlich überhaupt Fliegen ist, und dessen muss sich jeder bewusst sein. Hier ist

auch die Krux beziehungsweise der Beigeschmack des Postulats: Hier dienen offenbar kantonale Angestellte ein bisschen als Stellvertreter für ein wünschenswertes Verhalten der Bevölkerung. Nun ja. Trotz allem hat das Postulat seine klare Berechtigung, vor allem auch in der aktuellen Situation. Nach Corona bieten sich neue Chancen, dieses Verhalten zu hinterfragen, mit der Digitalisierung, der forcierten Digitalisierung zu schauen, wo Flugreisen wirklich noch nötig sind, und dies auch in der kantonalen Verwaltung. Diesbezüglich mutet explizit auch die FDP-Schelte an die Regierung von vorher ziemlich merkwürdig an, die sich offenbar dagegen wehren will oder die sich ein bisschen komisch dazu äussert, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will. Wovor haben Sie Angst? Haben Sie vor einem Bericht Angst, der uns hier eine gute Corporate Governance oder Policy bezüglich Flugreisen präsentieren will? Haben Sie Angst vor Zahlen, wie viele Flugreisen überhaupt unternommen werden? Wir auf jeden Fall werden dieses Postulat überweisen und warten gespannt auf den Bericht des Regierungsrates. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Pokerschnig, jetzt sind wir wieder bei Ihren Themen, und dazu haben Sie auch das Recht. Und es ist doch schön, dass wir auch für dieses Thema hier etwas Zeit aufwenden in diesem Rate, haben wir doch nichts anderes zu tun. Genau so möchte ich das Votum meines Kollegen Habegger von der FDP sehen. Ich habe nicht ganz verstanden, was er hier wollte, aber scheinbar will er die Verwaltung arbeiten lassen, weil sie nicht genügend zu tun hat. Sonst ist er ja nicht für das Thema, wie es hier vorgebracht wird, und das als GPK-Präsident (*Geschäftsprüfungskommission*). Ja, ja, ich gratuliere. Nimmt mich wunder, wie er seine Sitzungen in Zukunft führt mit solchen Argumentationen.

Gesunder Menschenverstand wird gebraucht, richtig, Jean-Philippe Pinto, der Gemeindepräsident aus Volketswil, hat es Ihnen gesagt. Das ist jetzt wirklich ein Vorstoss, der unnötig ist. Und wir haben während Corona gesehen, wie mit Zoom (*Videokonferenzsystem*) und anderen Medien sehr gut gearbeitet werden kann und wie auch nach Corona gearbeitet wird. Das Einzige, worin mir dieser Vorstoss sympathisch ist, ist: Ja dann machen Sie nichts Dümmeres. Dann sitzen Sie im Zug und lesen irgendeinen Comic. Das kann man noch als Pointe anbringen. Aber überweisen Sie dieses Postulat nicht. Wir beüben wirklich nur die Verwaltung für nichts und das «Tüpfli» auf dem «I» dieses Vorstosses ist dann noch ein jährlicher Bericht. Ja wirklich, haben wir nichts zu tun? Brauchen wir wirklich noch einmal einen jährlichen Bericht? Ich

nehme an, Herr Forrer (*Thomas Forrer*) wird sich freuen, er lacht jetzt schon, wenn er noch einen Bericht mehr auf seinem Pult hat in seiner Uni.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dieses Postulat regt an und regt auf. Und es fordert uns heraus, uns generell zu überlegen: Wie halten wir es mit der Mobilität? Wir sind moderne Nomaden geworden, ständig unterwegs von A nach B, und da spielt es nicht mal so eine Rolle, ob das mit dem Flugzeug ist, mit dem Auto oder mit dem öffentlichen Verkehr. Grundsätzlich verursacht unser Bewegungsradius zunehmend Probleme.

Dieses Postulat möchte speziell die Angestellten des Kantons an die Kandare nehmen, möchte speziell sie als Vorbilder aufführen, wie man sich verhalten soll mit Flugreisen. Ich mag mich gut erinnern, noch nicht so lange ist es her, da hatte ich ein sehr sympathisches Anliegen hier drinnen vertreten betreffend Leitungswasser. Ich bin da ziemlich klar belehrt worden, dass das der falsche Weg ist, die kantonalen Angestellten als Vorbilder zu missbrauchen und quasi einzuschränken und sie stellvertretend für die Verantwortung, die eigentlich wir alle hätten, zu verwenden. Das habe ich mir zu Herzen genommen, auch bei der Prüfung dieses Postulates. Wir sind der Meinung, der Regierungsrat und die Leitungen der Schulen haben heute schon die Möglichkeit, verantwortungsvoll mit dem Thema «Flugreisen» umzugehen und abzuwägen: Wann ist der richtige Moment oder ist es gerechtfertigt, so eine Reise mit dem Flugzeug zu machen? Wann ist es aus verschiedenen Gründen effizienter und wann nicht? Aus diesem Grund – Beat Habicher hat es schon richtig gesagt – ist das Anliegen richtig, aber die Flughöhe – buchstäblich – ist hier falsch. Aus diesem Grund befürworten wir alle konkreten Massnahmen für Klimaschutz. Wir möchten aber keine jährlichen Berichterstattungen und sonstige Schreivarbeiten, weshalb wir dieses Postulat so nicht unterstützen werden.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber Frau Joss hat uns da zitiert, dass wir da die Diskussion verlangt haben und der Vorstoss auf der Traktandenliste geblieben ist, und da möchte ich doch replizieren und einfach nochmals festhalten: Ja, die Geschäftsreisen haben abgenommen und wir haben Vertrauen in unsere Leute in der Verwaltung, in der Bildung, dass sie ihre Vorbildfunktion auch so wahrnehmen und überhaupt nicht unnötige Flugreisen tätigen, ohne dass wir einen jährlichen Bericht verlangen. Wir diskutieren jetzt über ein Postulat. Es gibt einen Bericht und

nachher noch jährlich einen zusätzlichen Bericht. Haben Sie sich auch schon überlegt, wie viel CO₂ Sie mit diesem Postulat überhaupt produzieren, wenn wir da jährlich wieder einen Bericht machen? Und haben wir tatsächlich die richtige Flughöhe für dieses Anliegen? Wir sind doch grundsätzlich ein strategisches Gremium und die Flughöhe müsste doch ein bisschen höher sein als quasi jetzt über einen Bericht. Wir haben keine Verlängerung, denn was Sie eigentlich wissen wollten, hätten Sie über eine einfache Anfrage erledigen können, und dann wüssten Sie nämlich Bescheid, ob es tatsächlich ein Problem ist oder nicht. Aber beschäftigen wir uns doch mit den grossen Leitlinien und schenken wir unseren Mitarbeitenden in der Verwaltung, die einen guten Job machen, das Vertrauen, dass sie sich eben auch vernetzen können. Das wollen wir, dass sie teilnehmen an internationalen Forschungsprogrammen, auch in der Bildung, dass sie sich vernetzen über die Landesgrenzen hinweg, und da kommt manchmal einfach auch mal ein Flug dazu. Aber ich bin überzeugt, sie haben auch gelernt, digital umzugehen, und werden nur Flugreisen buchen, wenn es tatsächlich nötig ist, ohne dieses Postulat. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Herr Hübscher, besten Dank für das Votum. Internationale Vernetzung, nehmen Sie das auf bei Ihren Vertretern in Bern! Das würde uns sehr freuen, wenn wir da endlich vorwärtskämen, das wäre für die Schweiz zwingend nötig, dass es da internationale Vernetzung mit Europa gibt. Zu Herrn Sulser möchte ich sagen: Ich danke Ihnen, Herr Sulser, dass Sie bestätigen, dass auch die SVP für die Ausdehnung des Klimaschutzes eintreten will. Das hat mich wirklich überrascht, denn vor einigen Jahren hat das noch ganz anders getönt, da gab es ja keine Erwärmung, zumindest keine menschengemachte. Wenn Sie aber eintreten wollen für die Veränderung des Klimaschutzes, für eine Zukunft im Klima, dann müssen Sie auch zu Massnahmen Ja sagen. Und zu den Ausfallzeiten bei langen Reisen. Ich weiss nicht, ob Sie auch schon Zug gefahren sind, Herr Sulser, das ist nicht wie im Auto, wo ich auf der Strasse beschäftigt bin, den Verkehr im Griff zu haben. Im Zug haben die Beamten Zeit, ihren Mail-Berg zu bewältigen. Sie können endlich lange liegengelassene Dossiers lesen. Sie können Dokumente verfassen. Und ich sage Ihnen, Brainstorming im Zug mit der Landschaft, die an Ihnen vorbeigeht, ist grandios. Also die Beamten können diese Zeit nutzen, kein Ausfall.

Zu Herrn Habegger möchte ich sagen: Eingriff in den operativen Bereich, Traktandenliste heute, Traktandum 15: «Home-Office unterstützen – auch nach der Pandemie» (KR-Nr. 318/2020). Herr Habegger, soll ich noch viel mehr sagen dazu? Gut. Zweitens: Sie vergleichen diesen Vorstoss mit dem Wasser-Vorstoss. Das ist aus meiner Sicht unverhältnismässig. Damit verharmlosen Sie die Wirkung von Flügen auf das Klima. Und ich denke, das hat mit Ihrer Flughafenpolitik zu tun, welche die FDP nach wie vor in diesem Mass verfolgt. Wir wissen nicht, wie viele Flüge unsere Verwaltung macht, ja, das ist korrekt. Aber beim Bund sind es 21'600 solcher Flüge, die das Personal macht. Ich hoffe wie Sie auch, dass unsere Verwaltung deutlich weniger fliegt, weil sie mehr national ausgerichtet ist. Trotzdem möchte ich in Erfahrung bringen, wie viele Flüge das sind. Wie Frau Gehrig erwähnt hat, ist es so, dass auch unsere Schulen, unsere Kantonsschulen, immer mehr Reisen mit dem Flugzeug antreten. Auch an Universitäten werden viele internationalen Tagungen veranstaltet oder genutzt, und das kann man sicher überdenken. Wir schliessen es nicht aus und wir sagen auch, dass lange Flugreisen über 1200 Kilometer unbedingt zurückgelegt werden sollen. Wir wollen nicht auf das Niveau vor Corona zurück, das kann es doch nicht sein. Alle hier drin haben gesagt «ja, es geht anders». Und zur EVP, zu Herrn Sommer möchte ich sagen: Es geht hier nicht um ein Verbot, sondern es sind Ausnahmen möglich. Also man kann beantragen und begründen, warum man mit diesem Flugzeug gehen muss. Und ich denke auch, ich muss Sie in den gleichen Topf wie die FDP stecken, wenn es um die Flughafenpolitik geht. Und wir haben ihrem Wasser-Vorstoss zugestimmt, auch wenn wir den wirklich nicht als wahnsinnig relevant angeschaut haben. Danke vielmals.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich sage nur etwas, weil der GPK-Präsident (*Beat Habegger*) gefragt hat, warum um Gottes Willen wir das entgegengenommen haben. Ich stehe dazu, ich habe Antrag gestellt, das Postulat entgegenzunehmen, in der Hoffnung, es gebe dann gar keine Debatte mehr. Das ist Energiesparen, das wäre Ratseffizienz. Ich habe mich getäuscht (*Heiterkeit*). Und weil ich auch weiss, dass der Kantonsrat Daten will und wissen will, was in der Verwaltung geht, werden wir einen kurzen Bericht schreiben und Ihnen eine adäquate Antwort liefern. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 91/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht

an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, GLP, Grünen und AL zu den Uran-Importen der AXPO aus Russland

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Fraktionserklärung der SP der GLP, der Grünen und der AL trägt den Titel «Energieunabhängigkeit schaffen – Schluss mit russischem Uran für die AXPO»:

Nicht nur beim Gas, sondern auch beim Uran ist die Schweiz von Russland abhängig. Die AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*) verwendet für die beiden Atomkraftwerke Beznau I und II Uran aus Russland, ausschliesslich russischen Kernbrennstoff. Auch das AKW Leibstadt, indem die AXPO Hauptaktionärin ist, bezieht rund die Hälfte des Urans aus Russland. Geliefert wird das Uran zwar von Framatome in Deutschland, die Lieferkette führt aber klar und direkt zum russischen Staatskonzern Rosatom. Die AXPO ist vollständig im Besitz von neun Kantonen und mehreren Kantonswerken. Der Kanton Zürich ist zusammen mit den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) der grösste Anteilseigner und verfügt über 36,8 Prozent an der AXPO Holding.

Damit stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Mit den Uranbezügen aus Russland durch die AXPO wird indirekt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mitfinanziert. Das ist unhaltbar. Im Gegensatz zur AXPO hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall bereits am Tag des russischen Angriffs reagiert und die Uranlieferungen sofort und bis auf Weiteres gestoppt. Die erschütternden Informationen und verstörenden Bilder, die uns an diesem Wochenende aus der Ukraine erreicht haben, dürften es, so mindestens hoffe ich, auch den letzten klargemacht haben: Hier handelt es sich, wie der Kommentar in der heutigen NZZ treffend umschreibt, um einen archaischen Ausbruch sinnloser Gewalt und Brutalität gegen unbeteiligte Menschen und gegen die Zivilisation an sich. Wir müssen zusammen mit der zivilisierten Welt alles tun, um Russland daran zu hindern, diesen Krieg fortzusetzen oder gar zu gewinnen.

Die Fraktionen der SP, den Grünliberalen, der Grünen und der AL fordern den Regierungsrat auf, seine bisherige Zurückhaltung, seine bisherige unverständliche Zurückhaltung bezüglich der Rohstoffimporte aus Russland aufzugeben und sich zusammen mit dem Verwaltungsrat der EKZ dafür einzusetzen, dass die Geschäftsbeziehung mit Russland gestoppt und die Lieferverträge so schnell wie möglich gekündigt werden. Die gleiche Forderung wird aktuell auch in Parlamenten der anderen AXPO-Kantone vorgebracht.

Schon vor dem Ukraine-Krieg war es problematisch, Uran aus Russland zu beziehen. Seit Jahren kritisieren Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, dass über den Uranabbau zu wenig bekannt ist und dass Menschen und Umwelt in der Umgebung der Minen massiv geschädigt und radioaktiv verseucht werden. Die Alpiq (*Schweizer Energieunternehmen*) hat dies längst erkannt und bezieht seit Jahren kein Uran mehr aus Russland. Alternative Lieferketten sind möglich.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat mit aller Deutlichkeit gezeigt: Europa und die Schweiz sind nicht nur bei Erdöl und Erdgas, sondern auch beim Uran-Import massiv auf Lieferungen aus Russland angewiesen. Atomkraft ist keine einheimische Energie. Auch beim Uran sind wir zu 100 Prozent abhängig vom Ausland. Wir können diese Abhängigkeit nur überwinden, wenn wir das Potenzial der erneuerbaren Energien so schnell wie möglich nutzen und gezielt ausbauen. Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Barbara Günthard Fitze, Winterthur

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Kantonsrätin Barbara Günthard Fitze, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nora Bussmann Bolaños, Zürich

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 21. Februar 2022 dem Rücktrittsgesuch von Nora Bussmann, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen, Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliert das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat der 10. April 2022.

Vor knapp zwei Jahren bin ich als eine der Letzten im ehrwürdigen Ratssaal vereidigt worden. Zwei Wochen später wurde wegen der Pandemie der Lockdown ausgerufen und seither beeinflusst diese Pandemie unser Leben sowie meine berufliche Tätigkeit als Schulleiterin stark. Anfänglich hat Corona auch dem Kantonsrat viel Mehraufwand gebracht. Die häufigere Sitzungstätigkeit sowie die pandemiebedingten Zusatzaufgaben in der Schule haben mich an und zeitweilen auch über meine Belastungsgrenzen gebracht.

Da ich als Schulleiterin in der Schule auch in den nächsten Monaten noch besonders gefordert sein werde – ich denke da schon nur an die vielen Ausfälle und den ausgetrockneten Stellenmarkt sowie das Nachholen vieler Team- und Schulentwicklungstätigkeiten –, möchte ich meine Energie ganz in die Schule stecken und habe mich daher schweren Herzens entschieden, die politische Tätigkeit an den Nagel zu hängen.

Ich wünsche dir, lieber Benno, einen guten Abschluss deines Präsidialjahres und euch, liebe Kantonsratskolleginnen und Kollegen, eine zufriedenstellende parlamentarische Arbeit, will heissen: gute sachliche Auseinandersetzungen und tragfähige Lösungen.

Herzliche Grüsse, Nora.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Liebe Nora, vor dem Eintritt in den Kantonsrat wirst du dir alles ganz anders vorgestellt haben, nicht als die Feuerwehrrübung an vielen Fronten, die es in den vergangenen zwei Jahren häufig war. Dass es Pandemien gibt, wussten wir ja alle. Aber dass wir mit einer konfrontiert werden könnten, hat kaum einer erwartet. Und noch weniger war uns klar, was das konkret bedeuten würde. In deinem Fall – du hast es in deinem Rücktrittsschreiben erwähnt – standest du plötzlich auch als Schulleiterin vor Problemen, die nicht absehbar gewesen waren und die dich stark beanspruchten. Das führt jetzt dazu, dass dein Gastspiel in unserem Rat vergleichsweise kurz bleibt. Es ist symbolträchtig begrenzt von zwei pandemischen Eckpunkten: Vereidigt wurdest du vor gut zwei Jahren am Tag, an dem der erste Corona-Fall in der Schweiz nachgewiesen wurde. Und heute verabschieden wir dich hier an der ersten Kantonsratsitzung nach der Rückkehr der Schweiz zur normalen Lage.

Lieber als an diese Koinzidenzen wirst du dich künftig aber wohl daran erinnern, dass mit deinem Eintritt in den Kantonsrat erstmals der Frauenanteil in einem Schweizer Kantonsparlament auf über 40 Prozent gestiegen ist. Dass die Verhältnisse auch anders sein können oder konnten, hast du selber im Schwyzer Kantonsrat erlebt, in den du 1996 als 21-Jährige gewählt wurdest. Dort lag der Frauenanteil damals bei 12 Prozent.

Liebe Nora, du warst nur kurz bei uns, hast aber in jeder Hinsicht Farbe in unserem Rat gebracht und dich als gute Rednerin profiliert, die frei sprechen kann. Vor allem in Bildungs- und Gleichstellungsfragen, aber auch in der Debatte zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz bist du mit beherzten und sachkundigen Voten aufgefallen.

Ich danke dir herzlich für deine Arbeit hier im Rat und in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und wünsche dir, dass du dich an deiner Schule «Im Birch» künftig wieder mehr mit Fragen auseinandersetzen kannst, die nichts mit Viren zu tun haben. Und wer weiss, was deine politische Zukunft bringt, aller guten Dinge seien drei, heisst es ja. Nachdem du schon in deinen Zwanzigern und jetzt in deinen Vierzigern Kantonsrätin gewesen bist, wird es dich vielleicht in deinen Sechzigern nochmals danach gelüsten. Alles Gute jedenfalls für alles, was noch kommt. (*Applaus*)

Nächste Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun gebe ich das Wort Esther Guyer für eine Mitteilung der ILK (*Interkantonale Legislativkonferenz*).

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Ja, ich habe noch ein kleines Vernetzungsangebot – man kann mit dem Zug hinfahren (*Anspielung auf die Diskussion über KR-Nr. 91/2019*) –, ich möchte Sie auf die nächste Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz einchwören. Bitte nehmen Sie die Agenda und sagen Sie zu. Es geht um die Rolle und die Handlungsspielräume der Kantone in der Klima- und der Energiepolitik.

Wir haben wie immer die Wissenschaft eingeladen. Mit Sonia Seneviratne (*Schweizer Klimaforscherin an der ETH*) wird unser Regierungsrat Martin Neukom sprechen. Nicolas Jutzet vom Liberalen Institut ist zum Referat eingeladen. Und zum heutigen Morgen, zur Fraktionserklärung: Andreas Heiz, der stellvertretende CEO der AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*), wird da sein, wir können ihn also direkt zur Ab-

hängigkeit in Energiefragen befragen. Ich glaube, es wird sehr interessant. Am Schluss gibt es ein Streitgespräch mit den Jungen, die ja immer sagen, dass wir zu langsam seien. Das werden Nicola Siegrist und Pascal Messerli aus Basel bewältigen.

Ich bitte Sie, kommen Sie auch. Es ist am 20. Mai 2022 und wird im Rathaus in Bern stattfinden. Melden Sie sich auf der Homepage an. Man kann das ab heute, glaube ich, tun. Danke.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen**

Motion *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– **Auftrags- und Vergabewesen USZ: freihändige Vergaben 2020 und 2021 – Bitte um vollständige Beantwortung von KR-Nr. 5/2022 und Angabe der Beträge**

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

– **Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund der Zuwanderung von «Wirtschaftsmigranten» in die Schweiz und in den Kanton Zürich**

Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

– **CareleaverInnen – Stand der Umsetzung der KOKES-Empfehlungen**

Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich)*

– **Langfristig nachhaltige Nutzung für das Schellerareal oder leerer Schulraum?**

Anfrage *Andrea Gisler (GLP, Gossau), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*

– **Gas-Mangellage**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

– **Alibisanierung der Strasse durchs Neeracherried**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

– **Deponieverknappung und Entsorgungssicherheit**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)*

– **Uran und Gas: Wie unabhängig werden von russischer Primärenergie?**

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Zürich), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 4. April 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2022.